

Mitteilung

der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD)

Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD

Schreiben der ARD vom 23. April 2004:

Alle zwei Jahre berichten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio gemäß § 5 a des Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrages*) allen Landesparlamenten über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage.

Der beigefügte Bericht wird eingeleitet durch eine abgestimmte, gemeinsame Erklärung von ARD, ZDF und DLR. Hieran schließt sich der ARD-Teil an. Dieser beschreibt die Zusammenarbeit innerhalb der ARD (Kapitel 1), die finanzpolitischen Grundsätzen der ARD (Kapitel 2), die Programm- und Gebührenakzeptanz (Kapitel 3), gibt eine aktuelle Ergebnisübersicht (Kapitel 4 und 5) und wird ergänzt durch eine Darstellung und Würdigung der Ergebnisse des 14. KEF-Berichts (Kapitel 6).

Wie im Staatsvertrag vorgesehen, werden ferner die Gemeinschaftsprogramme und gemeinschaftlichen Aktivitäten (Kapitel 7) sowie der Geschäftsfelder von gemeinsamen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (Kapitel 8) der Rundfunkanstalten beschrieben. Der Bericht schließt mit einer Darstellung der Entwicklungsperspektiven der Rundfunkanstalten (Kapitel 9).

Prof. Jobst Plog

Vorsitzender der ARD-Geschäftsführung
und Intendant des Norddeutschen Rundfunks (NDR)

*) Der Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen der §§ 5 a und 3 Abs. 5 und 6 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages ist im Anschluss an dieses Schreiben abgedruckt.

Übersicht über die einschlägigen Bestimmungen für die Berichterstattung der ARD

1. Wortlaut des § 5 a RFinStV i. d. F. des 6. Rundfunkänderungsstaatsvertrages:

»§ 5 a

Information der Landesparlamente

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das DeutschlandRadio erstatten jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der KEF nach § 3 Abs. 5 allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage.

(2) Der Bericht der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten erfasst die Gemeinschaftsprogramme nach § 1 des ARD-Staatsvertrages und nach § 19 des Rundfunkstaatsvertrages sowie gemeinsame Aktivitäten. Landesrechtliche Berichtspflichten der Landesrundfunkanstalten gegenüber dem jeweiligen Landesparlament bleiben unberührt.

(3) Die Berichte über die wirtschaftliche und finanzielle Lage nach den Absätzen 1 und 2 Satz 1 enthalten insbesondere auch eine Darstellung der Geschäftsfelder von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, einschließlich von Eckdaten dieser Gesellschaften, sofern sie publizitätspflichtig sind, sowie der strukturellen Veränderungen und Entwicklungsperspektiven von ARD, ZDF und DeutschlandRadio. Die Berichterstattung erstreckt sich jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren.

(4) Vertreter der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des DeutschlandRadios stehen jeweils dem Landesparlament für Anhörungen zu den Berichten nach Absatz 1 zur Verfügung.«

2. Wortlaut des § 3 Abs. 5 und 6 RFinStV i. d. F. des 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrages:

»§ 3

Aufgaben und Befugnisse der KEF

(5) Die KEF erstattet den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht. Sie leitet den Bericht den Rundfunkanstalten zur Unterrichtung zu und veröffentlicht diesen. Die Landesregierungen leiten diesen Bericht den Landesparlamenten zur Unterrichtung zu. In diesem Bericht legt die KEF unter Beachtung von Absatz 1 und § 13 Rundfunkstaatsvertrag die Finanzlage der Rundfunkanstalten dar und nimmt insbesondere zu der Frage Stellung, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist, die betragsmäßig beziffert wird oder bei unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten aus einer Spanne bestehen kann. Sie weist zugleich auf die Notwendigkeit und Möglichkeit für eine Änderung des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten hin. Weiterhin beziffert sie prozentual und betragsmäßig die Aufteilung der Gebühren im Verhältnis von ARD und ZDF und den Betrag des DeutschlandRadios.

(6) Die Vorschriften der Absätze 1 und 5 gelten nicht für Sonderberichte, die die KEF auf Anforderung der Länder zu einzelnen Teilfragen erstellt. Die Beteiligungsrechte der Rundfunkanstalten bleiben unberührt.«

(Bezüglich des 14. KEF-Berichts wird auf die Drucksache 13/2836 verwiesen.)

**Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle
Lage der Landesrundfunkanstalten**

April 2004

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Inhaltsverzeichnis

Präambel: Gemeinsame Erklärung von ARD, DLR und ZDF	1
1. Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten der ARD als Ausdruck des Föderalismus in Deutschland	5
2. Finanzpolitik der ARD	7
2.1 Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen innerhalb einer Gebührenperiode	7
2.2 Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als Maxime der ARD-Finanzpolitik	7
2.3 Effizienzgewinne durch Synergieeffekte innerhalb der ARD	10
3 Programm- und Gebührenakzeptanz	12
3.1 Programmakzeptanz als Grundlage der Gebührenakzeptanz	12
3.2 Zur Höhe der Rundfunkgebühren	13
4 Wesentliche Geschäftszahlen der ARD im Geschäftsjahr 2002	15
4.1 Ergebnis	15
4.2 Erträge	15
4.3 Aufwendungen	20
4.4 Investitionen	21
4.5 Bilanzkennzahlen	23
5 Ergebnis der ARD-Landesrundfunkanstalten am Ende der laufenden Gebührenperiode 2004	25
6 Ergebnisse des Planungszeitraums 2005-2008	26
6.1 Feststellung des Finanzbedarfs	26
6.2 Erträge	27
6.3 Aufwendungen	30
6.4 Entwicklungsbedarf / Projekte	31
6.5 Sachinvestitionen	33
6.6 Wirtschaftlichkeitspotenzial	33
6.7 Fazit	34

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

7	Erfüllung des Programmauftrags	35
7.1	Fernsehen	35
7.1.1	Erstes Deutsches Fernsehen	35
7.1.2	Europäischer Kulturkanal ARTE	37
7.1.3	Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX	37
7.1.4	3sat	38
7.1.5	Kinderkanal (KI.KA)	39
7.1.6	Dritte Programme	41
7.1.7	Auslandsfernsehen German TV	42
7.2	Hörfunk	42
7.2.1	Jugendprogramme	43
7.2.2	Service- und Popwellen	44
7.2.3	Kultur- und Informationsprogramme	44
7.2.4	Klangkörper	45
7.3	Online-Angebote der ARD-Landesrundfunkanstalten	45
7.4	ARD-Digital	46
7.5	Technische Umsetzung des Programmauftrags	47
8	Gemeinsame Aktivitäten von ARD/ZDF einschließlich Tochter- und Beteiligungsgesellschaften	50
8.1	Gebühreneinzugszentrale (GEZ)	50
8.2	SportA GmbH	51
8.3	Institut für Rundfunktechnik (IRT)	52
8.4	Schule für Rundfunktechnik (srt)	52
8.5	Rundfunk-Betriebstechnik (RBT)	53
8.6	DEGETO Film GmbH	54
8.7	Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)	55
8.8	Zentrale Fortbildung für Programm-Mitarbeiter/innen ZFP	55

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

9	Perspektiven der ARD	57
9.1	Programm	57
9.2	Technik	59
9.3	Finanzen	59

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Gemeinsame Erklärung von ARD, DLR und ZDF

Nach § 5 a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das DeutschlandRadio jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) nach § 3 Abs. 5 RFinStV allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Diese Regelung wurde mit dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführt. Ihren ersten Bericht nach § 5 a RFinStV haben die Rundfunkanstalten den Landesparlamenten im November 2002 übermittelt. Nachdem die KEF zwischenzeitlich ihren 14. Bericht vorgelegt hat, berichten die Rundfunkanstalten hiermit zum zweiten Mal nach § 5 a RFinStV.

Die KEF-Empfehlung nach dem staatsvertraglich festgelegten Gebührenfestsetzungsverfahren basiert auf einer Feststellung der für die Erfüllung des Programmauftrages erforderlichen Mittel. Die aktuelle monatliche Gebühr in Höhe von 16,15 € gilt noch bis Ende 2004. Für die Gebührenperiode von 2005 bis 2008 hat die KEF eine Anpassung der Gebühr um 1,09 € auf 17,24 € vorgeschlagen. Bei dieser Empfehlung hat die Kommission die umfangreichen Maßnahmen der Anstalten zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewürdigt, allerdings darüber hinaus weitere Einsparungen für notwendig und möglich erachtet, um die sie die erforderliche Gebührenerhöhung bereits reduziert hat. Den Ländern obliegt es, die KEF-Empfehlung staatsvertraglich umzusetzen. Abweichungsgründe müssen vor der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit Bestand haben. Die aktuelle Diskussion über strukturelle Änderungen im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und deren Auswirkungen auf den Finanzbedarf ist dagegen strikt vom laufenden Gebührenfestsetzungsverfahren zu trennen.¹

Wenngleich es nach dem Sinn und Zweck der Berichtspflicht um eine Information über die bestehende Wirtschafts- und Bedarfslage der Rundfunkanstalten geht, erfolgt diese Betrachtung auch im Kontext zu aktuellen politischen Diskussionen um die zukünftige Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Vor diesem Hintergrund weisen ARD, DLR und ZDF auf den Stellenwert der Rundfunkfreiheit und des dualen Rundfunksystems in der Bundesrepublik Deutschland und darin der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hin. Die für die Demokratie unverzichtbare Rundfunkfreiheit ist primär eine der freien Meinungsbildung dienende. Das duale System steht für ein vielfältiges Rundfunkangebot öffentlich-rechtlicher und privater Veranstalter. Der private Rundfunk folgt bei der Auswahl seines Programmangebotes in erster Linie wirtschaftlichen Kriterien, da er auf eine Finanzierung vor allem durch Werbung angewiesen ist. Dieser Mechanismus ist in einem marktwirtschaftlichen System nicht zu beanstanden, solange der öffentlich-rechtliche Rundfunk als gleichgewichtiger Anbieter ein Programm gewährleistet und aufgrund seiner wirtschaftlichen Verfassung zu gewährleisten in der Lage ist, das seinem besonderen verfassungsrechtlich abgeleiteten Auftrag gerecht wird.

¹ Vgl. 8. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22.2.1994 sowie das jüngst veröffentlichte Gutachten von Prof. Ossenbühl „Rechtsfragen zur Festsetzung der Rundfunkgebühr“ vom Dezember 2003.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Das aktuelle Verständnis des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt der am 1. April 2004 in Kraft tretende § 11 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) in der Fassung des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrages wieder. So hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Herstellung und Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken. Soweit der öffentlich-rechtliche Rundfunk von seiner Berechtigung zum Angebot von Mediendiensten Gebrauch macht, handelt er im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags, wie er gemäß Amsterdamer Protokoll zum EG-Vertrag von den Mitgliedsstaaten festgelegt wird. Sein Programm hat der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen und muss im Wettbewerb mit den privaten Veranstaltern bestehen können. § 11 RStV bestätigt den umfassenden Programmauftrag und macht deutlich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht auf Angebote reduziert werden kann, die seitens privater Veranstalter vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht erbracht werden. Die staatsvertragliche Regelung des Rundfunkauftrags kommt europäischen Vorstellungen nach, den Aufgabenbereich des gebührenfinanzierten Rundfunks genauer zu beschreiben. Gleichzeitig erteilt sie auf europäischer Ebene diskutierten Einschränkungen von Unternehmen, die wie die Rundfunkanstalten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, eine Absage. Auch zukünftig wird weiter darauf zu achten sein, dass die Kompetenz der Länder für die Rundfunkgesetzgebung und damit für die Beschreibung von Auftrag und Finanzierung des Rundfunks - entsprechend der Festlegung im sog. Amsterdamer Protokoll zum EG-Vertrag - gewahrt bleibt und nicht durch wirtschafts- und beihilferechtliche Regelungen auf europäischer Ebene sowie völkerrechtliche Abreden etwa im Rahmen der WTO-/GATS-Verhandlungen ausgehöhlt wird.

Zur Umsetzung von § 11 Abs. 4 RStV bereiten ARD, DLR und ZDF derzeit Satzungen bzw. Richtlinien zur näheren Ausgestaltung ihres Auftrags und sog. Selbstverpflichtungserklärungen vor. Darin wird über die Erfüllung ihres jeweiligen Auftrags, über die Qualität und Quantität der Angebote und Programme sowie über die geplanten Schwerpunkte der jeweils anstehenden programmlichen Leistungen berichtet. Der Programmauftrag einschließlich der darauf bezogenen zukünftigen Selbstverpflichtungserklärungen sowie die hier vorgelegte Beschreibung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage können jedoch nicht unabhängig voneinander gesehen und beurteilt werden.

Ihre Reformbereitschaft und Reformfähigkeit haben die Rundfunkanstalten in der Vergangenheit immer wieder unter Beweis gestellt. So besteht die ARD nach den Fusionen zum SWR und zum RBB aus einem Verbund von nur noch neun Sendern. Auch durch den technischen Fortschritt etwa bei der Produktion und Verbreitung von Hörfunk und Fernsehen können Rationalisierungen und ein Abbau von Planstellen vorgenommen werden, womit bereits erhebliche Kostensenkungen erreicht wurden und weiter erreicht werden. So konnten ARD, DLR und ZDF durch Stellenabbau und durch die frühzeitige Umgestaltung ihrer Versorgungssysteme bereits seit Anfang der 90er Jahre erhebliche Kostensenkungen erzielen.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Ungeachtet ihrer Reformbereitschaft steht für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags im Vordergrund. Beispielhaft mag hier die Berichterstattung im Vorfeld und während des Irak-Kriegs in den Jahren 2002/2003 erwähnt sein, die ARD, DLR und ZDF im Kern ihres Informationsauftrags forderte. Laufend wurde aus den Zentren der diplomatischen und militärischen Auseinandersetzungen berichtet. Die Recherche über die tatsächliche Lage erfolgte insbesondere im Irak selbst unter schwierigsten Bedingungen. Journalistisch bedurfte es hier besonderer Sorgfalt, um einer Manipulation der freien Berichterstattung zu begegnen.

Ein weiterer wichtiger Gegenstand der Berichterstattung sind Wahlen. Allein 2004 finden fünf Landtagswahlen, acht Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten informieren über die Wahlen wie kaum ein anderes Medium und bieten Foren für die inhaltliche Auseinandersetzung. Generell gelten die öffentlich-rechtlichen Angebote bei den Zuschauern und Zuhörern als besonders glaubwürdig. Dazu gehören ausdrücklich auch die werbefreien Online-Angebote mit programmbezogenem Inhalt. Für die Rundfunkanstalten ist ein hohes Maß an Akzeptanz ihrer Programme wichtig, um ihre Verankerung in der Gesellschaft zu bewahren. Säule für diese Akzeptanz ist auch ein attraktives Unterhaltungsprogramm.

Dazu gehört die Möglichkeit des gemeinsamen Erwerbs der Übertragungsrechte an herausragenden Sportgroßereignissen durch ARD und ZDF. Im Jahr 2004 werden die Rundfunkanstalten gemeinsam von herausragenden Ereignissen wie den Olympischen Sommerspielen, der Tour de France und der Fußball-Europameisterschaft berichten. Der Einkauf internationaler Sportrechte würde ohne Möglichkeiten der Werbung und des Sponsoring erheblich erschwert. Zudem sind sie zu deren Finanzierung äußerst wertvoll, weil sie die Rundfunkgebühr trotz der erheblichen Kosten für Übertragungsrechte auf einem sozialverträglichen Niveau halten. Die bestehende Mischfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Schwerpunkt Rundfunkgebühr bleibt daher auch aus diesem Grund zukünftig unverzichtbar.

ARD, DLR und ZDF sichern überdies die regionale Verankerung der Programme von Hörfunk und Fernsehen, auch weil sie Sendungen produzieren können, die sich nicht durch Werbung refinanzieren lassen. Die Fernseh-Landesprogramme und die Hörfunkprogramme der ARD genießen gerade wegen der regionalen Identität eine große Akzeptanz. Die beiden bundesweit ausgestrahlten Hörfunkprogramme des DeutschlandRadios – Deutschlandfunk und DeutschlandRadio Berlin – erfüllen im föderalen System ihren übergeordneten Informations- und Integrationsauftrag zwischen Ländern und Regionen. Auch das ZDF leistet hier durch gezielte Schwerpunktsetzung seines Informationsprogramms wichtige Beiträge.

Gemeinsam veranstalten ARD und ZDF die Kultur- und Informationsprogramme der Fernsehsender PHOENIX, 3sat und ARTE sowie den Kinderkanal, der nicht zuletzt ein altersgerechtes Angebot gewährleisten soll. Mit der Produktion anspruchsvoller Programme sind ARD, ZDF und DLR wichtige Wirtschafts- und Kulturträger für die Bundesrepublik Deutschland.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

1. Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten der ARD als Ausdruck des Föderalismus in Deutschland

In der 1950 von sechs Anstalten gegründeten Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) sind heute **neun eigenständige Landesrundfunkanstalten und die Deutsche Welle** zusammengeschlossen. Rechtsgrundlagen sind die Satzung der ARD, der ARD-Staatsvertrag sowie der Rundfunkstaatsvertrag. Die wichtigste Aufgabe der ARD-Landesrundfunkanstalten ist – seit 1954 – die Veranstaltung **des Ersten Deutschen Fernsehens**. Im Laufe der Jahrzehnte hat die ARD weitere Aufgaben gemeinschaftlich organisiert, die direkt oder indirekt die Herstellung von Programmen unterstützen. Hinzuge treten sind aber auch neue Programmaufgaben wie **3sat, ARTE, PHOENIX und der Kinderkanal**, die in Kooperation mit dem ZDF oder auch mit internationalen Partnern realisiert werden, und die zusätzlichen Kanäle EinsMuXx, EinsExtra und EinsFestival im **digitalen Bouquet** der ARD. Auch bei den Hörfunk-Angeboten der Landesrundfunkanstalten bestehen vielfältige Formen der Zusammenarbeit. Videotext- und Internet-Angebote ergänzen die Programme in Fernsehen und Radio. Die gemeinschaftlichen Internetangebote ARD.de, tagesschau.de, das-erste.de, boerse.ARD.de und sport.ARD.de, die durch Austausch und Zulieferung synergetisch ermöglicht werden, sind Ausdruck des gemeinsamen Handelns der ARD.

Zusammen mit den regional orientierten **Dritten Fernsehprogrammen** und den **Hörfunkprogrammen**, die die Landesrundfunkanstalten in ihren Sendegebieten veranstalten, tragen die Gemeinschaftsangebote zum Gesamtbild eines leistungsfähigen, unabhängigen und föderal verfassten Rundfunksystems bei. Gemeinsame Programme und regional Eigenes sind miteinander verbunden und verzahnt. Auch wenn das Feld der gemeinsamen Aktivitäten auf ARD-Ebene immer größer geworden ist, kommt der regionalen Perspektive der einzelnen Landesrundfunkanstalt ein hohes Gewicht zu.

Rundfunk ist als kulturelle Angelegenheit Ländersache. Die ARD ist deshalb **ein Ergebnis der föderalen Rundfunkordnung in Deutschland**. Sie trägt der Notwendigkeit zum wirtschaftlichen Umgang mit der für alle Länder festgelegten einheitlichen Rundfunkgebühr Rechnung: Über die Umsetzung des im Staatsvertrag verankerten Programmauftrages entscheiden die durch Landesgesetze und Staatsverträge begründeten Landesrundfunkanstalten souverän im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und im anstaltsautonomen Kontrollzusammenhang.

Die Zusammenarbeit in der ARD hat das Ziel, ein **vielfältiges Programmangebot** zu gestalten; durch Bündelung der Ressourcen werden **überflüssige Doppel- oder Mehrfachangebote** vermieden. Nur gemeinsam können etwa Sportgroßereignisse, teure Filmrechte, ein großes Auslandskorrespondentennetz, anspruchsvolle Fernsehspiele oder auch der Programmpool der Dritten Fernsehprogramme finanziert werden. Auf diese Weise kann effizient ein qualitativ anspruchsvolles Programmangebot entstehen, das inhaltlich unterschiedlichste Präferenzen des Publikums berücksichtigt, alle Bevölkerungsteile mit Infor-

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

mation, Bildung und Unterhaltung versorgt, aber auch schnell und ortsnah auf neue Anforderungen reagiert.

Da die Landesrundfunkanstalten das Aufkommen aus der bundeseinheitlichen Rundfunkgebühr im jeweiligen Sendegebiet erhalten, haben sie eine **unterschiedliche Finanzkraft**. Dem wird durch unterschiedliche Verpflichtungen für die Zulieferung zum Gemeinschaftsprogramm oder für die Finanzierung gemeinschaftlicher Aktivitäten Rechnung getragen. Dabei bleibt auch das Profil der Anstalten mit geringer Finanzkraft erkennbar. Ein Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Landesrundfunkanstalten erfolgt auch durch den **ARD-Finanzausgleich**. Die Finanzausgleichssumme wurde im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (i. d. F. des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags) für 2001 auf 1,9 Prozent des Netto-Gebührenaufkommens begrenzt und wird bis Ende 2005 in fünf gleichen Schritten bis auf 1,0 Prozent des Netto-Gebührenaufkommens abgesenkt. Diese Reduzierung der Finanzausgleichsleistungen führt zu massiven und dauerhaften Ertragsausfällen für den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen. Durch eine Anpassung der ARD-internen Kostenumlageschlüssel und durch zahlreiche Kooperationen erfahren die beiden Anstalten Kostenentlastungen.

Um die dennoch verbleibende dauerhafte Belastung bewältigen zu können, haben sich die ARD-Landesrundfunkanstalten darauf verständigt, RB und SR eine einmalige Strukturhilfe zu gewähren. Mit diesen Mitteln sollen die notwendigen Strukturanpassungsmaßnahmen der beiden Anstalten in der kommenden Gebührenperiode finanziert werden. Die Gewährung der Strukturhilfe ist abhängig von der Umsetzung der von der KEF vorgeschlagenen Gebührenanpassung.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

2. Finanzpolitik der ARD

Die in der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten stellen keinen Verbund im Sinne eines Konzerns mit einer zentralen Leitung und Finanzsteuerung dar. Jede Landesrundfunkanstalt handelt eigenständig und verfolgt eine eigene Finanzstrategie. Allen gemeinsam ist aber das Bestreben, den öffentlich-rechtlichen **Programmauftrag zu erfüllen** und die Grundsätze der **Wirtschaftlichkeit** und **Sparsamkeit** einzuhalten.

Der Einhaltung dieser Grundsätze dient – neben den Berichten nach § 11 Abs. 4 RStV und § 5 a RFinStV – u. a. auch die regelmäßige Kontrolle der Rundfunkanstalten durch ihre Rundfunk- und Verwaltungsräte, die Landesrechnungshöfe, externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und nicht zuletzt durch die KEF. Die Kontrollmöglichkeiten für eine an der Erfüllung des Auftrags sowie den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientierte Wirtschaftsführung der Rundfunkanstalten sind dementsprechend vielfältig und vorbildlich.

2.1 Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen innerhalb einer Gebührenperiode

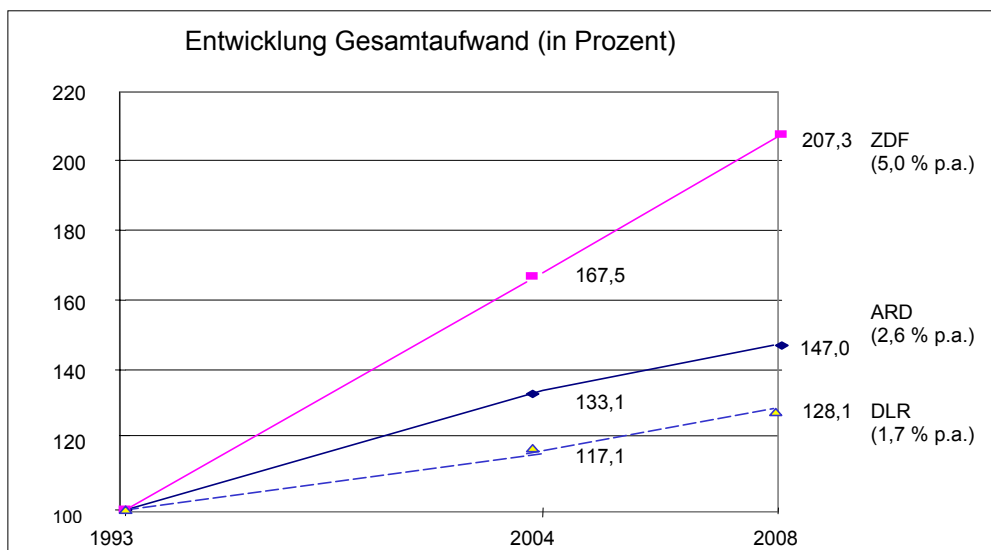
Zentrales Ziel finanzpolitischer Aktivitäten ist der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen innerhalb einer Gebührenperiode. Einige ARD-Landesrundfunkanstalten sind hierzu sogar durch rechtliche Vorgaben verpflichtet.

Die ARD hat bislang keine Kredite in Anspruch nehmen müssen. Sie hat es in den vergangenen Jahren durch niedrige Tarifabschlüsse, Rationalisierungsmaßnahmen oder durch den Verzicht auf den Erwerb von Sport- und Filmrechten erreicht, die Gebührenperiode ohne Defizit abzuschließen. Die ARD versteht dies als Verpflichtung gegenüber Gebührenzahlern und Landesparlamenten im Sinne eines verantwortlichen und soliden Umgangs mit den Gebührenmitteln. Diese Politik wird in der laufenden Gebührenperiode fortgesetzt.

2.2 Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als Maxime der ARD-Finanzpolitik

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtaufwands (Bestandsbedarf bereinigt um Finanzausgleich) von ARD, ZDF und DLR von 1993-2008.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten



Quelle: 14. KEF-Bericht, Tz. 377

Der Zuwachs der ARD bedeutet eine durchschnittliche Steigerungsrate von 2,6 % p.a.. Diese jährliche Zuwachsrate liegt deutlich unter den seit 1993 in Zusammenarbeit mit der KEF ermittelten medienspezifischen Teuerungsraten (1993-1994: 3,00 %², 1995-1996: 3,90 %³, 1997-2000: 4,30 %⁴, 2001-2004: 5,54 %⁵, 2005-2008: 5,06 %).

In den der Betrachtung zu Grunde liegenden Jahren wurden im Fernsehen die Sparten-sender KI.KA und PHOENIX sowie das Digital-Bouquet der ARD gegründet, im Hörfunk wurden digitale und analoge Sender neu aufgebaut und in der Technik wurde die Digitalisierung von Netzen, Sendern und Archiven vorangetrieben. Die ARD konnte dabei die moderate Steigerungsrate von 2,6 % p. a. nur erzielen, weil sie durch vielfältige Kooperationen und konsequente Rationalisierung immer wieder entsprechende Kostensenkungspotenziale ausgeschöpft hat.

- Die gravierendsten anstaltsübergreifenden Strukturveränderungen der letzten Jahre sind die **Fusionen** zum SWR und RBB. Die ARD beweist damit ihre Reformbereitschaft und -fähigkeit. 16 Bundesländern in Deutschland stehen 9 ARD-Landesrundfunkanstalten gegenüber.
- Durch regelmäßige **Überprüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen** werden die Hierarchien zunehmend schlanker und flacher. Der Anteil der

² 8. KEF-Bericht, Tz. 138

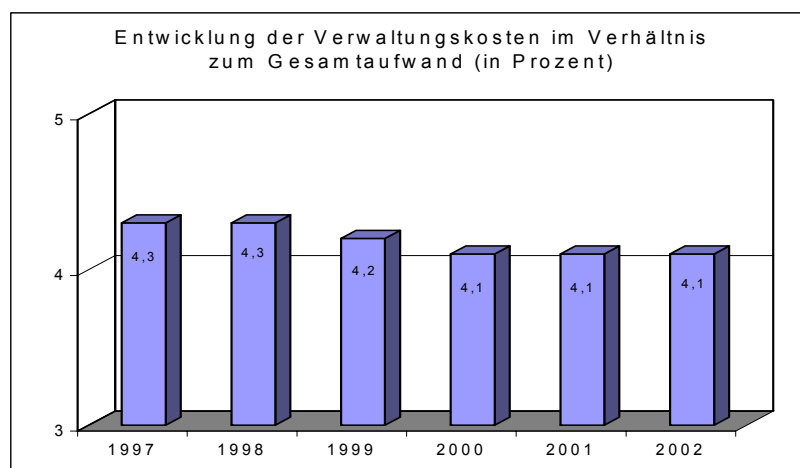
³ 9. KEF-Bericht, Tz. 146

⁴ 11. KEF-Bericht, Tz. 189

⁵ 13. KEF-Bericht, Tz. 67

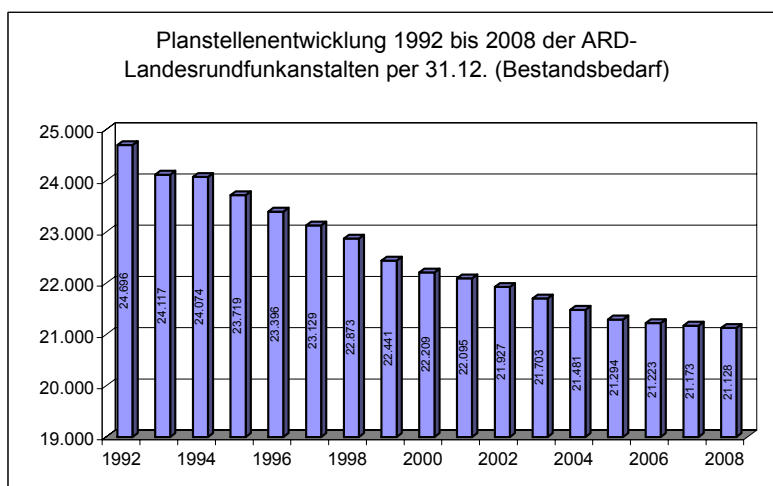
Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Verwaltungskosten am Gesamtaufwand ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken und beträgt im Jahr 2002 im Durchschnitt der ARD 4,1 %.



Quelle: 14. KEF-Bericht, Tz. 516, 12. KEF-Bericht, Tz. 400

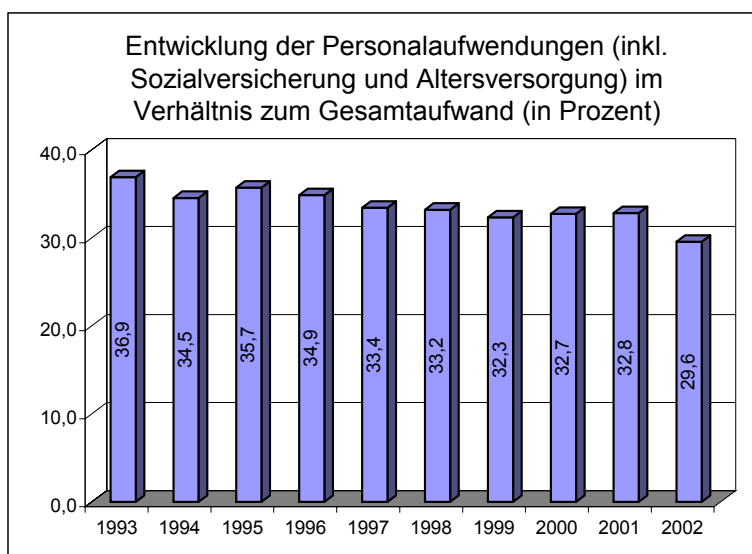
- Notwendige und z. T. **schmerzhafte Einschnitte bei der Planstellenausstattung** gestalten die Landesrundfunkanstalten möglichst sozialverträglich. Die ARD hat in den Jahren 1993-2000 2.486 Planstellen ohne betriebsbedingte Kündigungen abgebaut. Bis 2008 werden weitere 1.081 Planstellen reduziert. Im Zeitraum 2001-2008 ergibt sich demnach eine Reduzierung von 4,8 %.



Quelle: Mittelfristige Finanzplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten, 14. KEF-Bericht, Tz. 98

- Bei den Tarifabschlüssen orientieren sich die ARD-Landesrundfunkanstalten konsequent an den Abschlüssen im Öffentlichen Dienst. Die Personalkostenquote von 36,9 % im Jahr 1993 konnte im Jahr 2002 erstmals auf unter 30 % (29,6 %) gesenkt werden.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten



Quelle: ARD-Jahrbücher 1994 – 2003

- Die Systeme der Altersversorgung wurden mehrfach reformiert. Bereits seit Mitte der 90er Jahre sind die Altersversorgungssysteme geschlossen. Neu eintretende Mitarbeiter/innen (außer beim SR⁶) unterliegen der ARD-einheitlichen neuen Versorgungsregelung (VTV), mit der früher als im Öffentlichen Dienst eine Abkopplung von den Gesamtversorgungssystemen erreicht wurde. Die KEF hat diesen Erfolg der Rundfunkanstalten mehrfach gewürdigt. Trotz der gravierenden Veränderungen bei der Altersversorgung für die Angestellten des Öffentlichen Dienstes liegt das Versorgungsniveau des VTV nach wie vor unter dem des Öffentlichen Dienstes. Die ARD wird auch künftig in den Tarifverhandlungen mit Nachdruck auf Nachbesserungen im Bereich der Altersversorgungssysteme hinwirken. So konnten beispielsweise einvernehmlich mit den Tarifpartnern mit einem Tarifabschluss zusätzliche Belastungen durch die sogenannte „Riester-Reform“ abgewendet werden.

2.3 Effizienzgewinne durch Synergieeffekte innerhalb der ARD

Das Ziel der Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist vorrangig die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen bei der Ausübung von Hoheitsrechten auf dem Gebiet des Rundfunks. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit und durch Leistungsaustausch zwischen den Landesrundfunkanstalten. Der Austausch solcher Leistungen erfolgt zu einem erheblichen Teil im wechselseitigen Interesse unentgeltlich. Dadurch entfallen aufwändige und bürokratische Leistungsverrechnungen. Es

⁶ Bei den Versorgungszusagen des SR, die historisch gewachsen über die ZVK des Saarlandes abgedeckt sind, ist zum 1.1.2001 der Wechsel von der Gesamtversorgung zu einem Betriebsrentenmodell für alle Beschäftigungsverhältnisse vollzogen worden, die nun nicht mehr der Gesamtversorgung unterfallen.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

wird ein optimaler Anreiz zur wirtschaftlich sinnvollen Mehrfachnutzung von Produktionen in der ARD-Familie gesetzt. Die kleineren Landesrundfunkanstalten werden zudem durch dieses System zusätzlich unterstützt.

Das Erste ist das in der Außenwirkung deutlichste Produkt der erfolgreichen ARD-Kooperation. Vielfältige programmliche Vereinbarungen zwischen mehreren Landesrundfunkanstalten über Co-Produktionen schaffen umfangreiche Synergien. Insgesamt handelt es sich um ein bewährtes System, das den Programmerfolg des Ersten ermöglicht hat.

Für die Dritten Programme stellen die ARD-Landesrundfunkanstalten einen gemeinsamen Programmpool zum gegenseitigen kostenfreien Programmaustausch bereit. Größere Landesrundfunkanstalten bringen deutlich mehr in den Pool ein und stärken damit die ARD insgesamt. Durchschnittlich umfassen kostenfrei ausgetauschte Programme sowie Wiederholungen über 50 % der Sendezeit der Dritten Programme.

Auch im Hörfunk hat der unentgeltliche Programmaustausch einschließlich gemeinsamer Nachtprogramme zwischen den Landesrundfunkanstalten einen erheblichen Stellenwert. So bedienen sich z. B. die Informationsprogramme und die klassischen Zeitfunksendungen zu ca. 40 % aus einem gemeinsamen Programm-Pool. Der daraus resultierende jährliche Einspareffekt ist für die gesamte ARD in dreistelliger Millionenhöhe p. a. zu bewerten.

Wichtige Kooperationen im Hörfunk und Fernsehen sind beispielsweise:

- das gemeinsame Korrespondentennetz einschließlich von Synergieeffekten zwischen Hörfunk und Fernsehen
- die gemeinsame Berichterstattung von internationalen Großereignissen wie Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften oder Weltwirtschaftsgipfeln usw., wobei Mitarbeiter/innen verschiedener Sender unter Federführung einer Anstalt zusammenarbeiten.
- Gemeinschaftssendungen im Ersten Deutschen Fernsehen, z. B. ARD-Aktuell mit Tagesschau, Tagesthemen, Wochenspiegel; Brisant, Morgen- und Mittagsmagazin; Gemeinschaftsredaktionen für den Vorabend, für Hauptabendserien und für die Unterhaltung; ARD-Hauptstadtstudio für Hörfunk und Fernsehen.

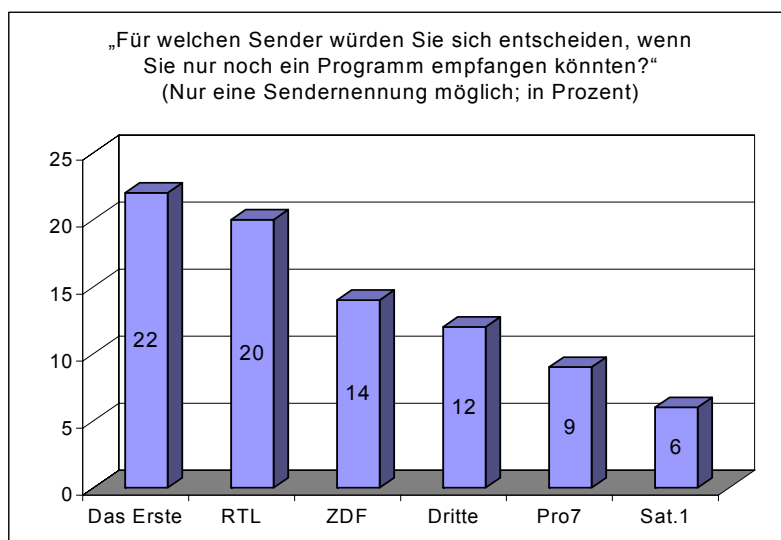
Zusätzliche Synergien und Einspareffekte werden durch gemeinsame Institutionen der ARD sowie auch von ARD, ZDF und DLR erzielt. Neben zahlreichen Einrichtungen seien hier beispielhaft die zentrale ARD-Filmeinkaufsgesellschaft DEGETO, die ARD/ZDF-Sportrechteagentur SportA, die GEZ und die ARD/ZDF/DLR- Fortbildungseinrichtungen ZFP und SRT erwähnt.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

3. Programm- und Gebührenakzeptanz

3.1 Programmakzeptanz als Grundlage der Gebührenakzeptanz

Die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten besteht auch darin, das Programm qualitativ und quantitativ so zu stärken, dass es in der Bevölkerung eine möglichst breite Akzeptanz erfährt. Deshalb wurden durch Rationalisierungsmaßnahmen im Personal- oder Sachkostenbereich erwirtschaftete Mittel in die Programme investiert. Die erfolgreiche Jahresbilanz 2003 bestärkt die ARD in ihrem bisherigen Vorgehen: Mit dem „Ersten“ sowie den Dritten Fernsehprogrammen decken die ARD-Angebote insgesamt mehr als ein Viertel des gesamten Fernsehmarktes in Deutschland ab. Eine aktuelle Umfrage im ARD-Trend 2003⁷ belegt, wie beliebt „Das Erste“ bei den Zuschauern ist: Wenn sie sich für nur ein Programm entscheiden dürften, würde die Mehrheit „Das Erste“ wählen.

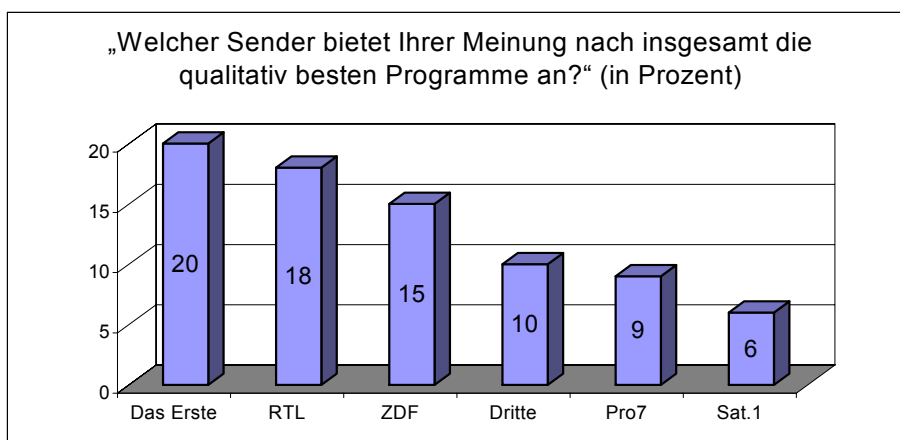


Quelle: Erstes Deutsches Fernsehen / Medienforschung (NFO Infratest, München); der zu 100 % fehlende Anteil von 17 % bezieht sich auf sonstige Nennungen.

Auch bei der Programmqualität schneidet Das Erste bei den Befragten am Besten ab. Die Dritten Fernsehprogramme genießen wegen ihrer umfassenden regionalen Berichterstattung in ihren jeweiligen Regionen höchste Akzeptanz und weisen das erfolgreichste Ergebnis seit jeher auf.

⁷ Befragung von NFO Infratest, München, im Auftrag der ARD, Erhebungszeitraum 27.10.-30.11.03, Grundgesamtheit: deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren, Anzahl durchgeführter Interviews: 3.069

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

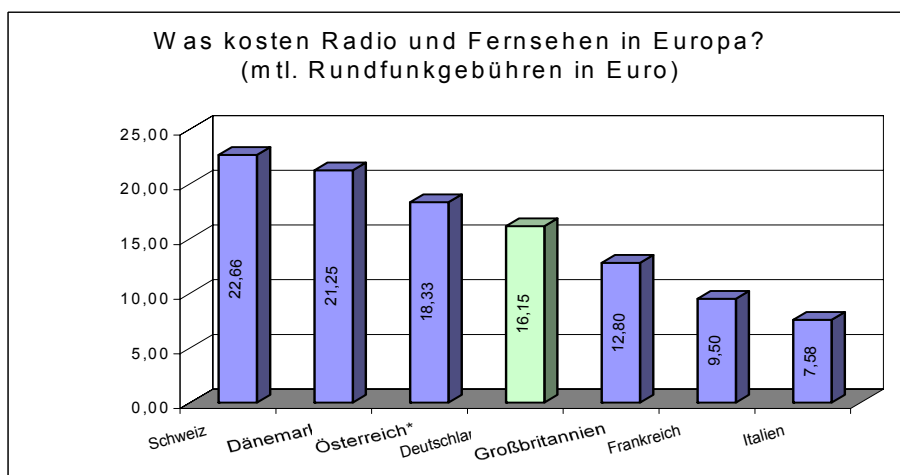


Quelle: Erstes Deutsches Fernsehen / Medienforschung (NFO Infratest, München); der zu 100 % fehlende Anteil von 22 % bezieht sich auf sonstige Nennungen.

Der öffentlich-rechtliche Hörfunk erfreut sich ebenfalls großer Beliebtheit: Nach den Ergebnissen der letzten Media-Analyse (2004/I)⁸ hört mehr als die Hälfte aller in Deutschland lebenden Menschen an einem durchschnittlichen Werktag eines der öffentlich-rechtlichen Hörfunk-Programme.

3.2 Zur Höhe der Rundfunkgebühren

In der aktuellen Gebührendiskussion ist bisweilen zu hören, die Rundfunkgebühren in Deutschland seien international an der Spitze.



* in Österreich existiert eine regional unterschiedliche Rundfunkgebühr, angegeben ist ein Durchschnittswert
Quelle: EBU (Hrsg.), EBU-Guide, Vol. 4 (Dezember 2002)

⁸ Die Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. (ag.ma) ist der Zusammenschluss der rund 250 bedeutendsten Unternehmen der Werbe- und Medienwirtschaft zur Erforschung der Massenkommunikation und zur Ermittlung der Reichweiten von Werbeträgern nach einheitlichen Standards. In der sog. Radiotranche wurden für die aktuelle Media-Analyse (ma) 2004 Radio I in zwei Wellen (5. Jan. – 27. April 2003/ma 2003 II sowie 7. Sept. – 14. Dez. 2003/ma 2004 I) von acht Marktforschungsinstituten insgesamt 60.324 repräsentative Interviews durchgeführt.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Tatsächlich liegen die Gebühren im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld, obwohl der Rundfunk, anders etwa als die britische BBC, stark regional gegliedert ist. Die regionale Berichterstattung der ARD in den Dritten Fernsehprogrammen und im Hörfunk ist entsprechend aufwändig.

Den Zuschauer/innen und Zuhörer/innen sind der Wert und das günstige Preis-Leistungsverhältnis des solidarfinanzierten Rundfunks bewusst: Für derzeit weniger als 0,54 Euro pro Tag empfangen sie ARD, ZDF, mehrere Dritte Programme, ARTE, 3sat, KI.KA, PHOENIX, die digitalen Angebote der ARD sowie ein vielfältiges Angebot an Hörfunkprogrammen der ARD und des DeutschlandRadio. Damit sind die Kosten für das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – zum Beispiel im Verhältnis zu den Kosten einer überregionalen Tageszeitung – immer noch vergleichsweise günstig.

Auch Umfragen im Rahmen des ARD/ZDF-Trends bestätigen, dass die **Rundfunkgebühr im Vergleich zu den Kosten anderer Medienangebote** wie z. B. dem Preis für ein Tageszeitungsabonnement oder für Telefongebühren der Mehrzahl der Befragten weitaus **angemessener** erscheint.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Aufgaben, die aus Gebühren finanziert werden, jedoch nicht im Kern des Funktionsauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegen. Beispielsweise erhalten die Landesmedienanstalten zwei Prozent aus den Rundfunkgebühren, obwohl ihre Aufgabe die Kontrolle des privaten Rundfunks ist. Weitere Beispiele sind die Digitalisierung der Programmverbreitung von Hörfunk und Fernsehen, die Filmförderung oder die Orchester. Würden derartige Aufgaben anderweitig finanziert, so könnte die monatliche Rundfunkgebühr um mehr als drei Euro gesenkt werden.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

4. Wesentliche Geschäftszahlen der ARD im Geschäftsjahr 2002

Für das Jahr 2003 liegen noch keine testierten Zahlen vor. Deshalb basiert die nachfolgende Darstellung auf Zahlen des Jahres 2002.

4.1 Ergebnis

Die einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten legen nach den für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Vorschriften des Handelsgesetzbuches einen Jahresabschluss vor, der von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und testiert ist.

Im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 stellt sich die finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten wie folgt dar:

Ergebnis der ARD-Landesrundfunkanstalten

	2001	2002	Veränderung	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Erträge	6.005,5	6.046,8	41,3	0,7
Aufwendungen	5.862,4	5.923,1	60,7	1,0
Jahresüberschuss	143,1	123,7	-19,4	-13,6

Quelle: ARD Jahrbuch 2003, Seite 282

Im Jahr 2002 haben die ARD-Landesrundfunkanstalten Erträge in Höhe von 6.046,8 Mio. € erzielt. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 5.923,1 Mio. € gegenüber. Der Jahresüberschuss ist mit 123,7 Mio. € um 19,4 Mio. € niedriger als im Jahr 2001.

Dieses Ergebnis entspricht dem Grundsatz, dass Überschüsse am Anfang der Gebührenperiode die bei unveränderten Gebühren auftretenden Fehlbeträge gegen Ende der Gebührenperiode ausgleichen sollen.

4.2 Erträge

Die Erträge der ARD-Landesrundfunkanstalten des Jahres 2002 in Höhe von 6.046,8 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gestiegen. Der Zuwachs resultiert aus Gebührenmehrerträgen (vor allem erzielt durch Neuanmeldungen und erhobenen Nachgebühren), die die weggebrochenen Werbeerträge überkompensieren konnten.

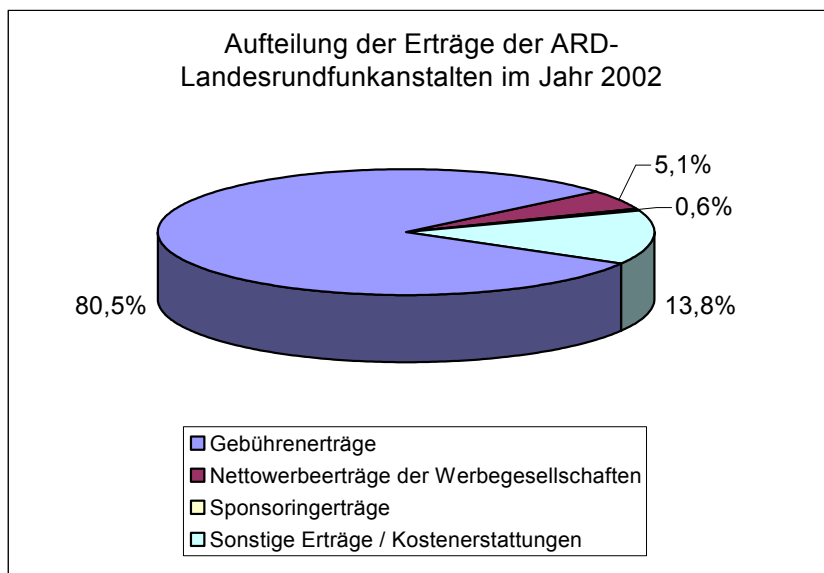
Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Erträge der ARD-Landesrundfunkanstalten

	2001	2002	Veränderung	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Gebührenerträge	4.799,1	4.869,7	70,6	1,5
	79,9%	80,5%		
Nettowerbeerträge der Werbegesellschaften⁹	347,1	308,4	-38,7	-11,1
	5,8%	5,1%		
Sponsoringerträge	24,9	33,5	8,6	34,5
	0,4%	0,6%		
Sonstige Erträge / Kostenerstattungen	834,4	835,2	0,8	0,1
	13,9%	13,8%		
Summe Erträge	6.005,5	6.046,8	41,3	0,7

Quelle: ARD Jahrbuch 2003, Seite 282, 320 f., 14. KEF-Bericht, Tz. 296

Nach wie vor sind die Gebührenerträge mit 80,5 % im Jahr 2002 die wesentliche Einnahmequelle.



Quelle: ARD-Jahrbuch 2003, S. 282, 321

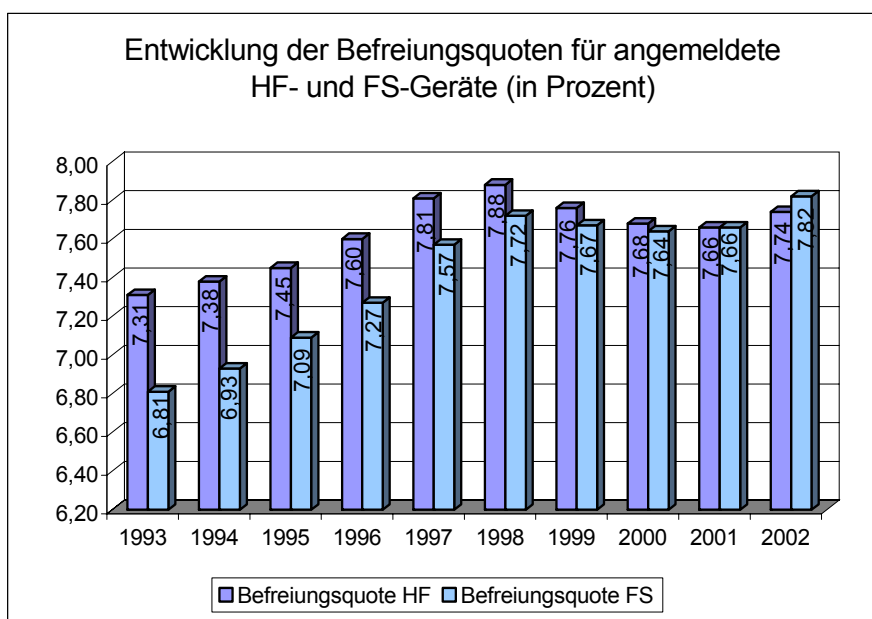
⁹ Die Werbeerträge werden von den Werbegesellschaften der ARD-Landesrundfunkanstalten vereinnahmt. In den Rundfunkanstalten selbst erfolgt eine Verbuchung in Form von Kostenverrechnungen und Gewinnausschüttungen. Zur Erhöhung der Transparenz werden die Nettowerbeerträge der Werbegesellschaften in der o. g. Tabelle als Bestandteil der Erträge der ARD-Landesrundfunkanstalten dargestellt.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

- **Gebührenerträge**

Die ARD-Landesrundfunkanstalten erzielten im Jahr 2002 Gebührenerträge in Höhe von 4.869,7 Mio. €. Der Zuwachs in Höhe von 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf eine höhere Ausschöpfung des Teilnehmerpotenzials zurückzuführen. Seit Anfang der 90er Jahre nimmt die Anzahl der freiwilligen Anmeldungen bei der GEZ tendenziell ab. Mittlerweile übersteigen die Abmeldungen die Anzahl der freiwilligen Anmeldungen. Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern, werden moderne Marketinginstrumente wie beispielsweise Direct-Mail-Aktionen, Gebührentage im Programm und Gebührenspons eingesetzt. Darüber hinaus leisten die Gebührenbeauftragten einen wichtigen Beitrag. Der mittlerweile mit Hilfe der Bundesländer bundesweit eingeführte Meldedatenabgleich beeinflusst die Gebührenerträge ebenfalls deutlich positiv.

Sozial schwächer gestellte Personen, Behinderte und gemeinnützige Organisationen sind auf Antrag von der Rundfunkgebühr befreit. Die Befreiungsquoten Hörfunk und Fernsehen betragen im Jahr 2002 7,7 bzw. 7,8 %. Durch die Gebührenbefreiung entgingen den Rundfunkanstalten im Jahr 2002 insgesamt 611,9 Mio. €. Bezogen auf die monatliche Rundfunkgebühr sind dies 1,34 €. Im Jahr 2000 betrug dieser Wert 1,17 €. Dies bedeutet somit einen Anstieg zwischen 2000 und 2002 um 17 Cent. Die KEF bestätigt, dass die Steigerungen der Befreiungsquoten im Vergleich zum Vorjahr zu einem großen Teil durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen hervorgerufen wurden (14. KEF-Bericht, Tz. 275).

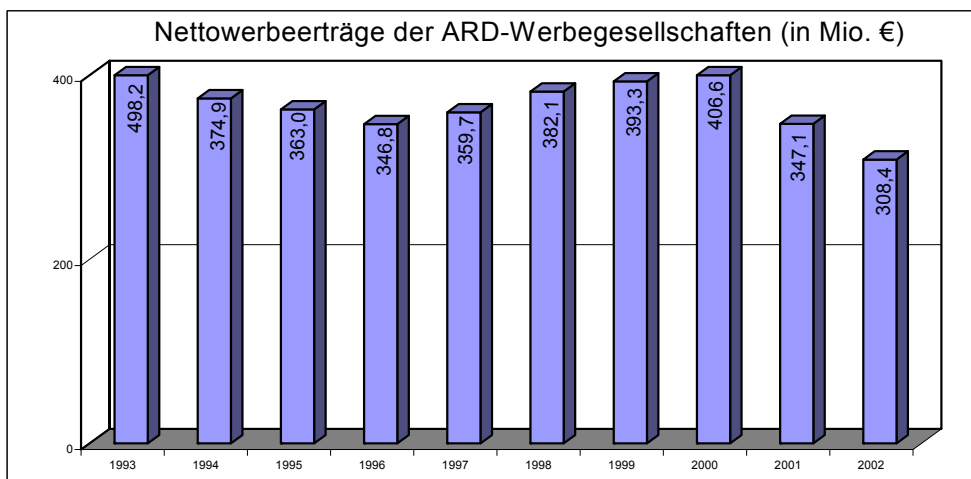


Quelle: GEZ

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

- **Werbeerträge**

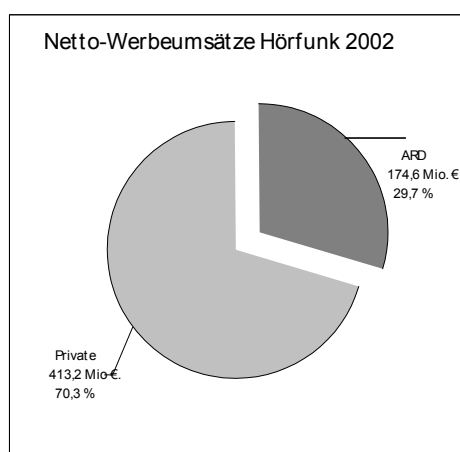
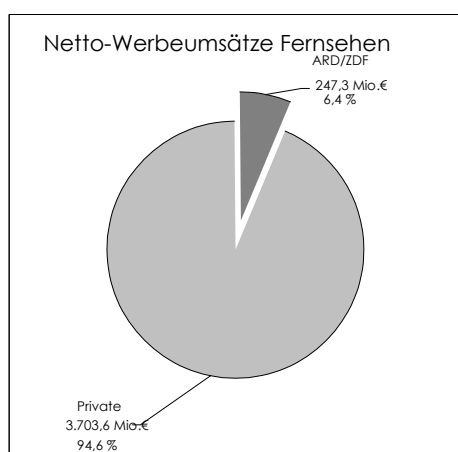
Die Nettowerbeerträge der Werbegesellschaften im Jahr 2002 in Höhe von 308,4 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr um 38,7 Mio. € bzw. 11,1 % zurückgegangen.



Quelle: ARD-Jahrbücher 1994 – 2003

Wie alle elektronischen und Print-Medien hatten auch ARD und ZDF unter dem weiterhin negativen konjunkturellen Umfeld des Jahres 2002 zu leiden. Aufgrund ihres begrenzten Werbezeitenrahmens hatten sie im Vergleich zu den kommerziellen Rundfunkveranstaltern und Fernseh Anbietern einen überproportionalen Rückgang an Werbeerlösen zu verzeichnen.

Im Jahr 2002 betrug der Anteil von ARD und ZDF am gesamten Fernseh-Werbemarkt in Deutschland rd. 6,4 %. Bei der Hörfunkwerbung hatten die ARD-Landesrundfunkanstalten im Jahr 2002 einen Anteil von 29,7 % an den Netto-Werbeumsätzen.



Quelle: ARD-Jahrbuch 2003 ; ZDF-Haushaltsplan 2004; Werbung in Deutschland 2003, herausgegeben vom Zentralverband der deutschen Wirtschaft (ZAW)

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Trotz des deutlichen Rückgangs der Werbeerträge aus Hörfunk und Fernsehen sind sie weiterhin eine wichtige Ertragsquelle für die Landesrundfunkanstalten. 5,1 % der Gesamterträge 2002 resultierten aus Werbeerträgen.

Ein Wegfall der Werbung im Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten könnte nur durch höhere Gebührenerträge (mehr als 1,50 € zusätzlich für ARD und ZDF¹⁰) kompensiert werden; dies wäre jedoch den Gebührenzahlern nicht zumutbar. Werbung wird insbesondere bei vielen jüngeren Zuschauern heute als völlig normal empfunden, sofern sie wie bei der ARD in Maßen weitgehend unter Verzicht auf Unterbrecherwerbung ausgestrahlt wird.

- **Sponsoringerträge**

Die Sponsoringerträge des Jahres 2002 wurden durch die folgenden, von ARD und ZDF übertragenen Sportgroßereignisse positiv beeinflusst:

- Fußballweltmeisterschaft in Japan/Südkorea
- Olympische Winterspiele in Salt Lake City, USA
- Leichtathletikeuropameisterschaft in München.

Dies erklärt den Anstieg der Sponsoringerträge gegenüber 2001 um 8,6 Mio. €. Zieht man das ebenfalls von Sportgroßereignissen geprägte Jahr 2000 zum Vergleich heran, so ergibt sich ein Anstieg um 5,9 Mio. € (21,4 %).

Sponsoring stellt zunehmend die Voraussetzung für den Erwerb von nationalen und internationalen Sportrechten dar. Die Verflechtungen zwischen Rechteinhabern und Sponsoren sind sehr eng. Sponsoren plädieren dafür, Rechte nur an die Sender abzugeben, die ihnen adäquate Werbeformen bieten können.

- **Sonstige Erträge/Kostenerstattungen**

Die sonstigen Erträge und Kostenerstattungen betragen im Jahr 2002 835,2 Mio. €. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position:

- sonstige betriebliche Erträge (z. B. Erträge aus Programmverwertungen)
- Zinserträge
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen
- Kostenerstattungen (u. a. Werbegesellschaften).

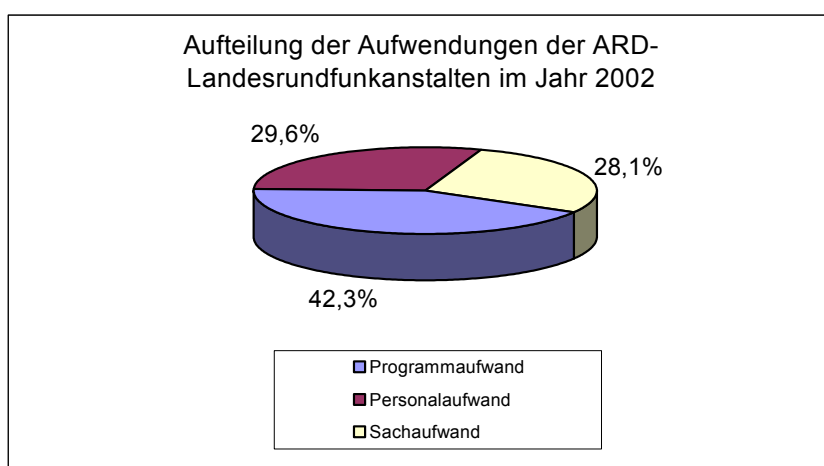
¹⁰ Der 12. KEF-Bericht enthält in Tz. 23 und Tz. 431 ff. entsprechende Berechnungen für die Gebührenperiode 2001-2004. Der mit einer solchen fiktiven Gebührenerhöhung zu kompensierende ökonomische Vorteil, den die Landesrundfunkanstalten aus der Werbung ziehen, ergibt sich über die realisierten Werbeerträge und die ersparten Programmaufwendungen für die mit Werbespots bestrittene Sendezeit hinaus dadurch, dass die Werbegesellschaften auch die Kosten des Rahmenprogramms finanzieren.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position nahezu unverändert.

4.3 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen der ARD-Landesrundfunkanstalten setzen sich aus Programm-, Personal- und Sachaufwendungen zusammen. Die Programmaufwendungen stellen mit 42,3 % im Jahr 2002 die wichtigste Aufwandsart dar.



Quelle: ARD-Jahrbuch 2003, S. 282

Die Aufwendungen der ARD-Landesrundfunkanstalten im Jahr 2002 in Höhe von 5.923,1 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 1,0 % gestiegen. Erhöhungen beim Programm- und Sachaufwand stehen dabei Reduzierungen beim Personalaufwand gegenüber.

Aufwendungen der ARD-Landesrundfunkanstalten

	2001	2002	Veränderung	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Programmaufwand ¹⁾	2.439,5	2.600,7	161,2	6,6
	41,6%	43,9%		
Personalaufwand	1.923,6	1.751,3	-172,3	-9,0
	32,8%	29,6%		
Sachaufwand	1.420,3	1.476,0	55,7	3,9
	24,2%	24,9%		
Summe Aufwand (ohne FAG)	5.862,4	5.923,1	60,7	1,0

Quelle: ARD Jahrbuch 2003, Seite 282; Mittelfristige Finanzplanung 2001-2008 der ARD-Landesrundfunkanstalten

¹⁾ inkl. Programm- und Sachaufwand des Entwicklungsbedarfs

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

- **Programmaufwand**

Der Programmaufwand des Jahres 2002 (2.600,7 Mio. €) ist um 6,6 % höher als im Jahr 2001. Der Zuwachs liegt etwas oberhalb der rundfunkspezifischen Teuerungsrate von 5,5 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere die hohen Lizenzkosten der unter 4.2 bereits genannten Sportgroßereignisse des Jahres 2002 (z. B. Fußballweltmeisterschaft). Ohne die Lizenzkosten ergäbe sich im gleichen Zeitraum eine Steigerungsrate von 4,8 %. Insgesamt zeigt sich, dass die Rundfunkanstalten nach Möglichkeit nicht am Programm, sondern für das Programm sparen.

- **Personalaufwand**

Der Personalaufwand des Jahres 2002 in Höhe von 1.751,3 Mio. € liegt um 172,3 Mio. € bzw. 9,0 % unter dem Wert des Vorjahres. Wesentliche Ursache für diese Reduzierung ist ein Sondereffekt im Jahr 2001: Die durch die sog. „Riester-Rentenreform“ bewirkte Absenkung des Niveaus der Sozialversicherungsrente führte 2001 zu Zusatzkosten in der Altersversorgung vieler ARD-Landesrundfunkanstalten (Auffülleffekt der Gesamtversorgungssysteme).

Mit Abschluss des sogenannten Grundsatztarifvertrages zwischen Gewerkschaften und den betroffenen ARD-Landesrundfunkanstalten konnten diese Zusatzbelastungen aus der Riester-Rentenreform abgewendet werden. Die im Jahr 2001 gebildeten Rückstellungen konnten im Jahr 2002 wieder aufgelöst werden. Bis 2008 beträgt die durch den Verhandlungserfolg der ARD bedingte Entlastung knapp 100 Mio. €. Dieser Effekt ist bei der Finanzbedarfsermittlung der KEF berücksichtigt und entlastet entsprechend die Gebührenzahler.

2002 haben die ARD-Landesrundfunkanstalten im Vergleich zum Vorjahr 250 Planstellen im Bestandsbedarf abgebaut.

- **Sachaufwand**

Der Sachaufwand des Jahres 2002 in Höhe von 1.476,0 Mio. € ist um 3,9 % höher als im Vorjahr. Überproportional angewachsen sind insbesondere die IT-Kosten. Rationalisierungsinvestitionen in der Verwaltung (z. B. SAP-Einführung) verursachen schon seit Jahren steigende Kosten im Bereich der Informationsverarbeitung. Diese Investitionen waren Voraussetzung für den Planstellenabbau der vergangenen Jahre.

4.4 Investitionen

2002 betragen die Investitionen der ARD-Landesrundfunkanstalten 309,9 Mio. €. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen übertrafen mit 317,4 Mio. € die Investitionen um 7,5 Mio. €. Im Jahr 2001 ergab sich sogar ein Unterschied

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

von 25,9 Mio. € bzw. 8,5 %. D.h., sowohl 2001 als auch 2002 blieben die Investitionen der ARD-Landesrundfunkanstalten hinter den Abschreibungen zurück.

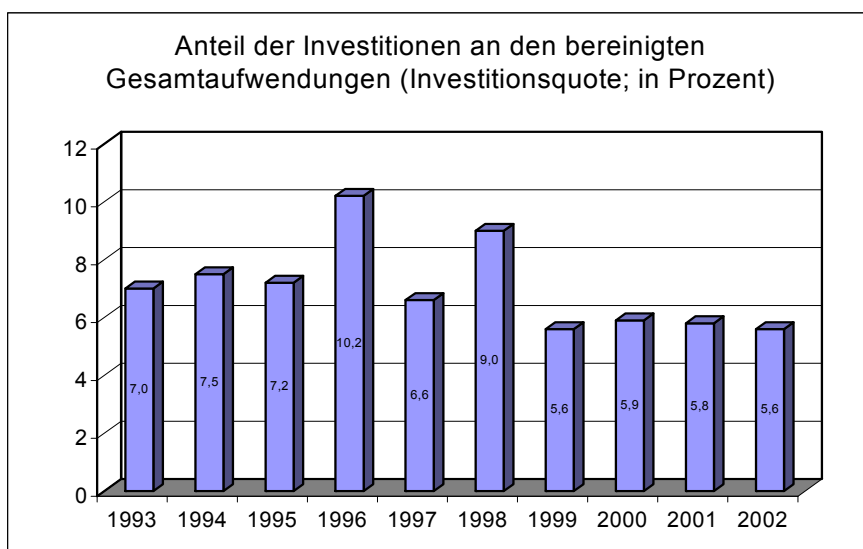
Investitionen der ARD-Landesrundfunkanstalten

		2001	2002
Investitionen		303,2	309,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	in Mio. €	329,1	317,4
Differenz		-25,9	-7,5
Reinvestitionsquote	in %	92,1	97,6

Quelle: ARD Jahrbuch 2003, Seite 282 f.

Die ARD-Landesrundfunkanstalten betreiben eine Investitionspolitik mit Augenmaß. Neue Investitionen dienen der Bereitstellung moderner, effizienzsteigernder Arbeitsbedingungen. Dabei erfolgt stets eine Begrenzung auf das Notwendige. Eine Reinvestitionsquote (Investitionen im Verhältnis zur Summe der Abschreibungen) unter 100 % ist Ausdruck hierfür.

Diese finanzbedarfsschonende Investitionspolitik dokumentiert sich ebenfalls in der langfristigen Investitionsquote (Verhältnis von Investitionen zu bereinigten Gesamtaufwendungen), die von 7,0 % im Jahr 1993 auf 5,6 % im Jahr 2002 gefallen ist.



Quelle: 14. KEF-Bericht, Tz. 192

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

4.5 Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme zum 31.12.2002 vermindert sich in der Summe aller Anstalten im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 21,1 Mio. € von 8.162,5 Mio. € auf 8.141,4 Mio. €.

- **Aktivpositionen**

Die Aktiva der Landesrundfunkanstalten zum 31.12.2002 in Höhe von 8.141,4 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2001	31.12.2002	Abweichung	Veränderung
	in Mio. €			in Prozent
A. Anlagevermögen	5.518,4 67,6%	5.558,2 68,3%	39,7	0,7%
B. Programmvermögen	840,4 10,3%	797,3 9,8%	/. 43,1	-5,1%
C. Umlaufvermögen	1.747,0 21,4%	1.748,8 21,5%	1,8	0,1%
D. Rechnungsabgrenzungsposten/Sonstiges	56,7 0,7%	37,2 0,5%	/. 19,5	-34,4%
Summe	8.162,5	8.141,4	/. 21,1	-0,3%

Quelle: ARD-Jahrbuch 2003

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen sowie Sachanlage- und Finanzanlagevermögen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (25,9 Mio. €) handelt es sich überwiegend um Konzessionen, Nutzungsrechte und Fremdsoftware. Das Sachanlagevermögen (1.906,6 Mio. €) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 23,7 Mio. € ab. Die Abnahme wurde durch die weiter vorn (Punkt 4.4) beschriebene Investitionsquote von unter 100 % verursacht. Hier zeigen sich die Sparbemühungen der Anstalten, die vorwiegend die Bestandssicherung zum Ziel hatten. Das Finanzanlagevermögen (3.625,7 Mio. €) ist weitgehend zur Absicherung der Altersversorgung der Mitarbeiter/innen zweckgebunden, wobei aus den Erträgen die Rentenzahlungen mitfinanziert werden.

Das Programmvermögen (797,3 Mio. €) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 43,1 Mio. € ab. Der Rückgang ist zurückzuführen auf eine Reduzierung des fertigen Programmvermögens sowie der Anzahlungen, die im Jahr 2001 aufgrund der Fußball-Weltmeisterschaft 2002 in großer Höhe zu leisten waren.

Das Umlaufvermögen zum 31.12.2002 beträgt nahezu unverändert 1.748,8 Mio. €.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

- **Passivpositionen**

Die Passiva der Landesrundfunkanstalten zum 31.12.2002 in Höhe von 8.141,4 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2001	31.12.2002	Abweichung	Veränderung
	in Mio. €			in Prozent
A. Anstaltseigenes Kapital	1.634,9	1.744,1	109,2	6,7%
	20,0%	21,4%		
B. Sonderposten	215,2	204,3	./ 10,9	-5,1%
	2,6%	2,5%		
C. Rückstellungen	5.750,2	5.586,3	./ 163,9	-2,9%
	70,4%	68,6%		
D. Verbindlichkeiten	544,1	581,0	36,9	6,8%
	6,7%	7,1%		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18,2	25,8	7,6	42,1%
	0,2%	0,3%		
Summe	8.162,5	8.141,4	./ 21,1	-0,3%

Quelle: ARD-Jahrbuch 2003

Das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) der ARD-Landesrundfunkanstalten hat sich zum 31.12.2002 in Folge des im Jahr 2002 erzielten Jahresüberschusses um 109,2 Mio. € auf 1.744,1 Mio. € erhöht. Mit einer Eigenkapitalquote von 21,4 % im ARD-Durchschnitt lag der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme unter vergleichbaren Unternehmen und auch deutlich unter dem des ZDF (Stand 31.12.2001: ca. 40 %).

Die Rückstellungen, überwiegend bestehend aus Pensionsrückstellungen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 163,9 Mio. € auf 5.586,3 Mio. € zum 31.12.2002 verringert.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

5. Ergebnis der ARD-Landesrundfunkanstalten am Ende der laufenden Gebührenperiode 2004

Durch die Festlegung der Rundfunkgebühr für einen längeren - in der Regel vierjährigen - Zeitraum ist den Rundfunkanstalten Planungssicherheit gegeben. Mit den von den Gebührenzahlern zur Verfügung gestellten Mitteln sowie den aus anderen Quellen erwirtschafteten Erträgen müssen die Aufwendungen innerhalb des festgelegten Gebührenzeitraums bewältigt werden.

Grundsätzliches Ziel der Finanzpolitik der ARD ist der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen innerhalb einer vierjährigen Gebührenperiode. Sollte am Ende einer Gebührenperiode ein Überschuss verbleiben, so wird dieser zugunsten der Gebührenzahler auf die folgende Gebührenperiode übertragen. Dies ist auch am Ende der Gebührenperiode 2001-2004 der Fall. Die ARD-Landesrundfunkanstalten erwarten insgesamt einen Überschuss zum 31.12.2004 in Höhe von etwa 240 Mio. € (14. KEF-Bericht, Tz. 13).

Während sich dieser Überschuss der ARD gebührenentlastend auswirkt, werden die Gebührenzahler durch das von der KEF anerkannte Defizit des ZDF monatlich mit etwa 7 Cent belastet.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

6. Ergebnisse des Planungszeitraumes 2005-2008

Für den Zeitraum 2005-2008 hat die ARD einen moderaten Finanzbedarf bei der KEF angemeldet, der eine Kompensation für unausweichliche Kostensteigerungen zur Erhaltung des Status quo bedeutet. Die ARD plant – bis auf eine Ausnahme – keine Ausweitung ihrer Aktivitäten. Als einziges neues Projekt wurde gemeinsam mit dem ZDF die Erweiterung der Sendezeit des Kinderkanals um zwei Stunden täglich angemeldet.

Dennoch hat die KEF signifikante Kürzungen bzw. Ertragszuschätzungen vorgenommen. Der Vorschlag der KEF sieht folgende Anpassungen vor:

- **ARD** **66 Cent,** **bzw. 1,4 % p. a.**
- **ZDF** **46 Cent,** **bzw. 2,9 % p. a.**
- **DLR** **-3 Cent,** **bzw. -1,9 % p. a.**

Einen Teil der von der KEF vorgenommenen Anpassungen, wie z. B. bei den Erträgen sowie weitgehend bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder im Programmaufwand kann die ARD im Hinblick auf die von der KEF angeführten Argumente sowie aufgrund zwischenzeitlicher neuer Erkenntnisse nachvollziehen. Allerdings gibt es nach wie vor Positionen, bei denen die ARD unterschiedlicher Auffassung ist. Diese betreffen sowohl materielle Kürzungen, als auch Sachverhaltsfeststellungen und Bewertungen, die z. T. aufgrund von Presseveröffentlichungen zu nachteiligen Bewertungen für die ARD geführt haben. Die ARD hat ihre Auffassung in Stellungnahmen zum Entwurf des 14. KEF-Berichtes sowie zum Bericht selbst gegenüber der KEF dargelegt.

6.1 Feststellung des Finanzbedarfs

Die ARD hat bei der KEF einen ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von 1.956,6 Mio. € angemeldet. Die KEF erkennt dagegen lediglich einen Finanzbedarf in Höhe von 1.132,5 Mio. € bzw. 66 Cent monatlich an. D. h., ohne Gebührenanpassung würde die ARD nach Berechnungen der KEF einen in dieser Höhe ungedeckten Finanzbedarf aufweisen.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die von der KEF vorgenommenen Anpassungen.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Finanzbedarfsermittlung der KEF für die ARD

	ARD
	in Mio. €
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf der Anstalten	1.956,6
"technische" Anpassungen des Finanzbedarfs ¹¹	124,9
Ausgangsbasis für die Finanzbedarfsermittlung	2.081,5
Erträge	-281,7
Programmaufwendungen (Bestand) ¹²	-31,2
Personalaufwendungen	-55,0
Übrige betriebliche Aufwendungen ¹²	-79,9
Entwicklungsbedarf/Projekte	-266,2
Anrechenbare Eigenmittel/Verstärkungsmittel ¹²	-110,0
Sachinvestitionen	-
Wirtschaftlichkeitspotenzial	-125,0
Von der KEF anerkannter Finanzbedarf¹²	1.132,5

Quelle: 14. KEF-Bericht, Tz. 10, Tab. 1

Die wesentlichen Planungsgrundlagen der ARD und Anpassungen der KEF werden nachfolgend beschrieben.

6.2 Erträge

Bei den von der ARD angemeldeten Erträgen hat die KEF bis 2008 in Summe 281,7 Mio. € zugeschätzt:

-	Gebührenerträge	31,9 Mio. €
-	Werbeerträge	- 25,0 Mio. €
-	Sponsoringerträge	15,2 Mio. €
-	Sonstige Erträge/Kostenerstattungen	303,8 Mio. €

Summe Ertragszuschätzungen 281,7 Mio. €

¹¹ Die „technischen“ Anpassungen setzen sich aus dem Ist-Ergebnis 2002, nachgemeldeten Korrekturen und zu übertragenden Projektmitteln zusammen.

¹² einschl. ARTE-Anteil

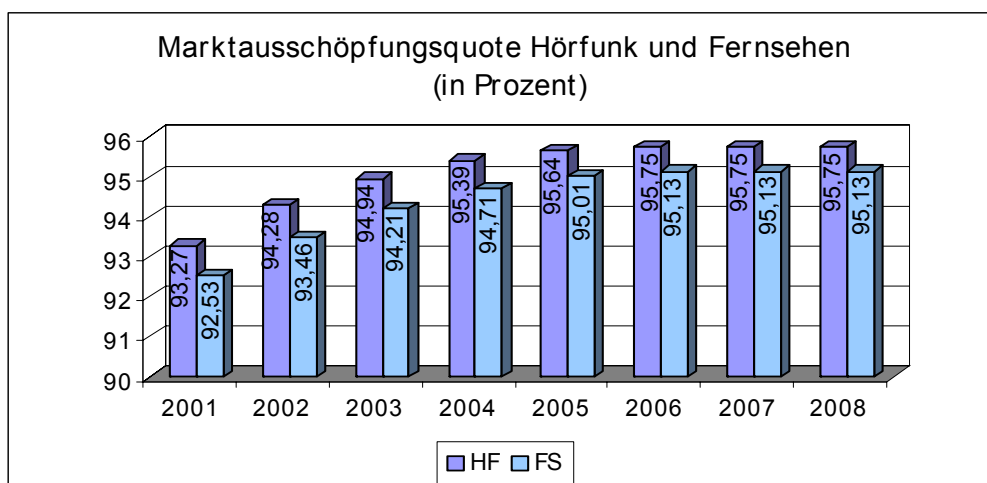
Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

- **Gebührenerträge**

Die Ansätze basieren auf den Ergebnissen der von der GEZ geleiteten Arbeitsgruppe 'Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD, ZDF und DLR' mit Bericht vom 14.03.2003¹³. Im Zeitraum 2005-2008 belaufen sich die Gebührenerträge der ARD auf rd. 5,0 Mrd. € jährlich. Bei der Planung der Gebührenerträge gibt es weitgehend Einvernehmen zwischen den Rundfunkanstalten/GEZ und der KEF (14. KEF-Bericht, S. 112).

Die Planungen basieren – anders als in der Vergangenheit – nicht mehr auf den Ergebnissen des Mikrozensus der Statistischen Landesämter und den Haushaltsprognosen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), sondern bauen auf der stabileren Bevölkerungsprognose und der durchschnittlichen Haushaltsgröße auf. Grundlage der Planung bildet die Marktausschöpfungsquote (Hörfunk bzw. Fernsehen), die den Anteil der im GEZ-Bestand geführten, privaten Teilnehmerkonten mit Hörfunk- und Fernsehgeräten an der Anzahl der Haushalte mit Hörfunk- bzw. Fernsehgeräten zeigt.

Der Planung der Gebührenerträge bis 2008 liegen anspruchsvolle Annahmen zugrunde. So planen die Rundfunkanstalten und die GEZ einen Anstieg der Marktausschöpfungsquote-Hörfunk auf 95,75 % und der Marktausschöpfungsquote-Fernsehen auf 95,13 % bis zum Jahr 2006¹⁴.



* ab 2003 Planzahlen

Quelle: GEZ (Angaben basieren auf der Planung vom 14.03.2003 für 2003 – 2008)

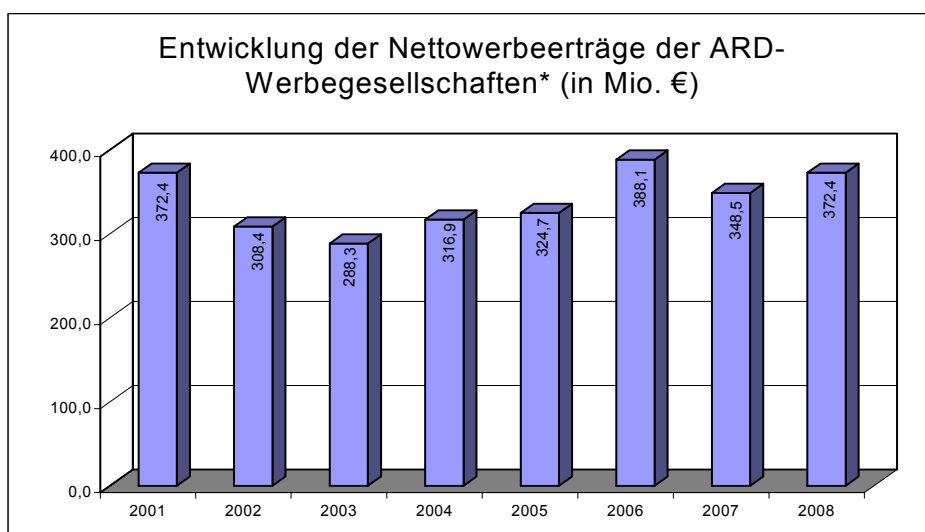
¹³ Etwaige Risiken, die sich aus einer Reform der Gebührenerhebung ergeben, sowie die vorgesehene Gebührenanpassung von 1,09 € sind in der Planung nicht berücksichtigt.

¹⁴ Es wird davon ausgegangen, dass Ende 2006 die maximale Marktausschöpfung erreicht wird.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

- **Werbeerträge**

Die Planungen beruhen auf den derzeit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Rundfunkwerbung. Angesichts der schwierigen konjunkturellen Situation wird bis 2004 kaum mit einer signifikanten Erholung auf dem Werbemarkt gerechnet. Danach planen die Anstalten wieder mit steigenden Werbeerlösen. In den „geraden“ Jahren sind aufgrund der Sport-Großereignisse (Fußball-WM, Fußball-EM, Olympia) höhere Werbeerträge vorgesehen.



* ab 2003 Planzahlen

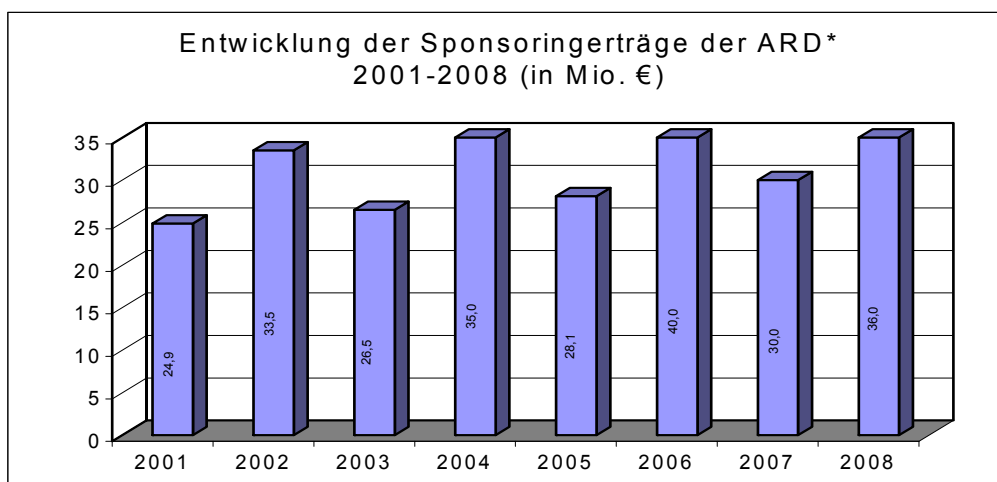
Quelle: Mittelfristige Finanzplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten, ARD-Jahrbuch 2003, 14. KEF-Bericht

Die Entwicklung der Werbeerträge bis Ende 2004 wird von der KEF pessimistischer eingeschätzt als von der ARD selbst. Die KEF hat eine Reduzierung der von der ARD angemeldeten Erträge in Höhe von 25 Mio. € vorgenommen. Im Planungszeitraum 2005-2008 hat sich die KEF der Einschätzung der ARD angeschlossen und keine Anpassungen vorgenommen.

- **Sponsoringerträge**

Gegenläufig zur Entwicklung der Werbeerträge sind die Erträge aus Sponsoring in den Jahren 2001 und 2002 gewachsen. Für den Zeitraum 2005-2008 hatte die ARD 120,9 Mio. € Erträge aus Sponsoring angemeldet. Die KEF geht von weiter steigenden Sponsoringerträgen aus und hat eine Zuschätzung in Höhe von 13,2 Mio. € vorgenommen (Zuschätzung bis 2004 2,0 Mio. €).

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten



* ab 2003 Planzahlen
Quelle: 14. KEF-Bericht

Eine Begrenzung des Sponsorings nach 20.00 Uhr auf Sportgroßereignisse würde für die ARD zu Einnahmeausfällen in Höhe von ca. 18 Mio. € p. a. bzw. 4,2 Cent monatlich führen. Ein völliger Verzicht auf Sponsoring würde den Einkauf attraktiver internationaler Sportrechte fast unmöglich machen.

- **Sonstige Erträge/Kostenerstattungen**

Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl verschiedener Ertragsarten, die anstandsindividuell geplant werden. Sie orientieren sich größtenteils an den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

Signifikante Ertragszuschätzungen in Höhe von 191,7 Mio. € bis 2008 hat die KEF bei den sonstigen betrieblichen Erträgen vorgenommen. Einen Teil der von der KEF vorgenommenen Anpassungen kann die ARD im Hinblick auf die von der KEF angeführten Argumente sowie aufgrund zwischenzeitlicher neuer Erkenntnisse nachvollziehen.

6.3 Aufwendungen

- **Programmaufwand**

Der Programmaufwand wurde in Summe der ARD-Anstalten im Zeitraum 2005-2008 mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von jährlich 3,0 % geplant. Diese Steigerungsrate des Programmaufwands lag mit Blick auf die angespannte wirtschaftliche Gesamtsituation deutlich unterhalb der von ARD, ZDF und der KEF gemeinsam ermittelten rundfunkspezifischen Teuerungsrate. Die geringe Kürzung der KEF bestätigt die moderate Anmeldung der ARD.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Bei einer nachhaltigen konjunkturellen Belebung, verbunden mit entsprechenden Zuwächsen bei der Werbung, könnte sich eine Preisentwicklung im Medienbereich oberhalb der von der ARD geplanten Rate einstellen. Die privaten Anbieter könnten mittelfristig – wie bereits in den 90er Jahren - in eine sehr viel bessere Wettbewerbsposition versetzt werden.

- **Personalaufwand**

Bei den Personalkosten orientieren sich die ARD-Landesrundfunkanstalten konsequent an den Abschlüssen im Öffentlichen Dienst. Entsprechend hat die ARD den letzten Abschluss des Öffentlichen Dienstes aus dem Jahre 2002 mit seinen finanziellen Auswirkungen bis 2008 in ihrer Anmeldung berücksichtigt und 36,3 Mio. € von den mit der üblichen Steigerungsrate geplanten Personalaufwendungen abgezogen. Der geplante Stellenabbau von 1.080 Stellen im Zeitraum 2001-2008 führt zu einer weiteren Absenkung des Bedarfs. Die KEF hat trotzdem eine weitere Kürzung der von der ARD angemeldeten Personalaufwendungen in Höhe von 55 Mio. € bis 2008 vorgenommen.

- **Übrige betriebliche Aufwendungen**

Bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um Sachaufwendungen. Die ARD-Anstalten haben mit einer Steigerung der Sachaufwendungen von 2001-2008 in Höhe von jährlich 1,6 % geplant. D.h., die Anstalten planen hier lediglich eine Kompensation inflationärer Entwicklungen.

Die KEF hat mit Verweis auf die Prognosen des Finanzplanungsrates der Bundesregierung die bisher übliche Fortschreibungsrate ab dem Jahr 2003 auf 1,2 % p. a. herabgesetzt. Diese Herabsetzung sowie Kürzungen im Basisjahr führen zu einer Reduzierung des Finanzbedarfs um 79,9 Mio. €.

6.4 Entwicklungsbedarf/Projekte

Im Rundfunkstaatsvertrag ist die Teilhabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an den innovatorischen Entwicklungen im Rundfunkbereich verankert. Daher werden von den Anstalten über die Bestandsfortschreibung hinausgehende Mittel benötigt, um Maßnahmen und Projekte durchzuführen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern. Insgesamt hat die ARD für den Zeitraum 2005-2008 einen Finanzbedarf für Entwicklungsprojekte in Höhe von 791,6 Mio. € angemeldet. Dies entspricht rd. 3 % des Gesamtaufwandes.

Obwohl sich die ARD bei der Planung des Entwicklungsbedarfs zurückgehalten hat, wurde der Finanzbedarf hierfür deutlich gekürzt. Die Kürzungen der KEF setzen sich wie folgt zusammen:

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Kürzungen beim Entwicklungsbedarf der ARD 2005-2008

2005 – 2008	Angemeldeter Bedarf	Kürzungen der KEF	Anerkannter Bedarf
	in Mio. €		
DAB	91,4	-91,4	0
DVB-T	86,7	-35,1	51,6
Online	207,8	-58,3	149,5
Kinderkanal*	63,6	-20,1	43,5
DVB	152,3	-12,8	139,5
Digitalisierung der Archive	107,4	-40,4	67,0
BR-alpha	82,4	-8,1	74,3
Summe	791,6	-266,2	525,4

* ohne Anteil ZDF

Quelle: 14. KEF-Bericht, S. 91 ff

Nachfolgend werden die wesentlichen Anpassungen angesprochen.

- **DAB**

Die KEF geht davon aus, dass weiteres Geld vor allem für den Ausbau des digitalen Rundfunks DAB über eine Flächendeckung von 90 Prozent hinaus benötigt wird (14. KEF-Bericht, Tz. 218). Tatsächlich resultiert der angemeldete Bedarf weit überwiegend aus Betriebskosten, die aufgrund bereits eingegangener Verträge zur Anmietung von Übertragungskapazitäten mit den DAB-Sendernetzbetriebsgesellschaften anfallen werden. Daher kann der unterstellte Abschluss des Netzaufbaus nicht als Begründung für eine Reduzierung oder Streichung der DAB-Mittel herangezogen werden.

- **DVB-T**

Zur Funkausstellung 2003 wurde im Ballungsraum Berlin-Potsdam der klassische Weg der Fernsehversorgung über analoge terrestrische Sender vollständig auf die digitale Übertragung umgestellt. Bereits im Jahr 2004 werden in vielen anderen Bundesländern weitere DVB-T-Projekte diesem „Berliner Modell“ folgen.

Nach den Erfahrungen in Berlin mit einer kürzeren Parallelausstrahlung hat die KEF die für DVB-T angemeldeten Mittel pauschal um 5 % gekürzt. Auch wenn die Kürzungen der KEF insgesamt im Wesentlichen lediglich eine Verschiebung von Teilen des Mittelbedarfs in die Periode ab 2009 bedeuten, befürchtet die ARD, dass es aus Gründen der Finanzbedarfszuteilung zu einer zeitlichen Streckung dieses erfolgversprechenden Projektes kommen wird.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

- **Online**

Die Landesrundfunkanstalten haben die Strukturen frühzeitig festgelegt und an einer Zusammenführung der Angebote gearbeitet, um Doppelungen zu vermeiden. Die Online-Angebote der ARD sind in eine Vernetzungsstrategie eingebunden, die darauf zielt, Synergien aus den Bereichen Fernsehen, Hörfunk und Online auszuschöpfen und den Gebührenzahlern ein konkurrenzfähiges Gesamtangebot anzubieten. Die Online-Aufwendungen im Zeitraum 2005 – 2008 betragen insgesamt rd. 208 Mio. €, mithin pro Jahr 52 Mio. € für die ARD. Bei 9 ARD-Anstalten entspricht dies durchschnittlich pro Anstalt einer Summe von 5,7 Mio. €. Der Anteil der Online-Aufwendungen am Gesamtaufwand beträgt 0,58 % für die Jahre 2005 bis 2008.

Die ARD ist sich mit der KEF in dem Ziel einig, die Kosten für Online zu begrenzen. Im Zusammenhang mit den Debatten um den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird die ARD hierzu eine Selbstbindungserklärung vorlegen. Gleichzeitig befindet sich die ARD in einem konstruktiven Dialog mit den Verlegerverbänden, um einen pragmatischen Weg zu einem Interessenausgleich auszuloten.

- **Kinderkanal**

Als einziges neues Projekt wurde gemeinsam mit dem ZDF die Erweiterung der Sendezeit des Kinderkanals um zwei Stunden täglich angemeldet. Die KEF hat beim ARD/ZDF-Kinderkanal die Projekte „Premierenausweitung“ und „Sendezeitausweitung“ zusammengefasst und den angemeldeten Finanzbedarf spürbar gekürzt.

Die dabei von der KEF angeregte „Durchschaltung“ der Kinderprogramme von ARD und ZDF ergibt keine synergetischen Einsparungen, da die Kinderprogramme bereits heute entweder vorab oder zeitversetzt im ARD/ZDF-Kinderkanal ausgestrahlt werden. Tatsächlich werden die vorgesehenen Kürzungen nur durch Einschnitte im Programm umgesetzt werden können, d. h., letztlich ist eine Senkung der Premierenminuten erforderlich, die deutlich die Attraktivität des Programms beeinträchtigt.

6.5 Sachinvestitionen

In Kapitel 4.4 wurde bereits dargelegt, dass die ARD eine Investitionspolitik mit Augenmaß betreibt. Auch zukünftig plant die ARD sehr moderate Investitionen. Dementsprechend hat die KEF keine Kürzungen bei den Investitionen vorgenommen.

6.6 Wirtschaftlichkeitspotenzial

Die ARD meldet für den kommenden Planungszeitraum aufgrund überwiegend dauerhaft angelegter Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen Einsparungen von insgesamt 2.248 Mio. € an. Davon will die ARD rd. 650 Mio. € für Anpassungen des Bestandes wiederverwenden, so dass finanzbedarfsmindernd eine Netto-Einsparung zugunsten der

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Gebührenzahler von 1.597 Mio. € verbleibt. Diese Relation von 2/3 Nettoeinsparungen zu 1/3 Verbrauch für Umschichtungen wird von der KEF positiv hervorgehoben (14. KEF-Bericht, Tz. 355).

Trotzdem ist das Wirtschaftlichkeitspotenzial aus Sicht der KEF noch nicht ausgeschöpft. Deshalb erhöht sie den Rationalisierungsdruck auf die ARD durch einen pauschalen Rationalisierungsabschlag in Höhe von 125 Mio. € bis 2008. Dieser geht noch über die ohnehin vorgenommenen Kürzungen der KEF hinaus und erhöht das von der ARD selbst vorgesehene Einsparvolumen in Höhe von 6,4 % des Bestandsaufwandes weiter.

6.7 Fazit

Die KEF hat die Finanzbedarfsanmeldung der ARD detailliert geprüft. Im Ergebnis empfiehlt die KEF für die ARD lediglich eine Steigerung der monatlichen Gebühr in Höhe von 1,4 % pro Jahr. Die ARD wird mit dieser moderaten Anpassung nur dann auskommen, wenn es ihr gelingt, die Rationalisierungserwartungen der KEF erfolgreich umzusetzen. Darüber hinausgehende Einsparungen in der kommenden Gebührenperiode können von der ARD deshalb ohne Einschränkung des derzeitigen Leistungsangebotes nicht erbracht werden.

In der öffentlichen Diskussion ist oft der Eindruck anzutreffen, dass die Rationalisierungsvorschläge der KEF noch ein signifikantes Einsparpotenzial bei der ARD ausweisen würden und die Gebührenanpassung deshalb niedriger ausfallen könnte. An dieser Stelle liegt jedoch ein Missverständnis vor: Nach zahlreichen Kürzungen der ohnehin moderaten Finanzbedarfsanmeldung hat die KEF mit Verweis auf noch auszuschöpfende Rationalisierungsreserven einen zusätzlichen pauschalen Abschlag für die kommende Gebührenperiode in Höhe von 125 Mio. € auf den Finanzbedarf der ARD bereits vorgenommen (siehe Punkt 6.6).

7. Erfüllung des Programmauftrags

7.1 Fernsehen

7.1.1 Erstes Deutsches Fernsehen

Das 1954 ins Leben gerufene nationale ARD-Gemeinschaftsprogramm speist sich aus regionalen Wurzeln und spiegelt die kulturelle föderale Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland in seinen Angeboten wider. Veranstalter des Gemeinschaftsprogramms sind die Landesrundfunkanstalten: Die von ihnen produzierten Sendungen machen den größten Teil des Programmangebots aus. Darüber hinaus beteiligen sie sich an der Gestaltung und Finanzierung von Gemeinschaftssendungen.

Das Erste Deutsche Fernsehen ist ein Vollprogramm, das sich an alle Zuschauergruppen richtet. Es hat den Anspruch, sein Publikum möglichst umfassend zu informieren, zu bilden und zu unterhalten. Seinen öffentlich-rechtlichen Programmauftrag erfüllt es mit regelmäßigen Nachrichten- und Informationssendungen, vielfältigen kulturellen Angeboten, mit Dokumentationen, Sportübertragungen, Unterhaltungs-Shows, mit Spielfilmen, fiktionalen Eigenproduktionen, Serien, Familienprogrammen, kirchlichen und Musiksendungen.

Der Schwerpunkt des Gemeinschaftsprogramms ist **Information**. Das Erste hat seine Informationsangebote in den vergangenen Jahren stark ausgebaut und damit sein Profil geschärft. Pro Tag bietet das Programm mehr als zehn Stunden Information; dies entspricht einem Anteil von mehr als 40 % der gesamten Sendezeit. Rund ein Viertel des Informationsangebots sind Nachrichtensendungen. Die Tagesschau ist die meistgesehene Nachrichtensendung des deutschen Fernsehens; die Hauptausgabe um 20.00 Uhr erreicht in Deutschland täglich fast zehn Millionen Zuschauer. Neben tagesaktuellen Informationssendungen (Tagesschau, Tagesthemen, Brennpunkt, Nachtmagazin, Wochenspiegel, ARD-Morgenmagazin und ARD-Mittagsmagazin) werden Magazine mit Hintergrundinformationen aus Politik und Wirtschaft (Monitor, Panorama, Report, PlusMinus, ARD-Ratgeber), Reportagen wie „ARD-exklusiv“ und dokumentarische Sendereihen angeboten.

Dem Bereich der Information sind auch die Diskussionssendungen wie „Presseclub“ und „Sabine Christiansen“ zuzurechnen, die den Zuschauern die Gelegenheit bieten, sich ein Bild von den wichtigsten Ansichten zu den jeweils aktuellen Themen aus Politik, Gesellschaft und Kultur zu machen.

Auch wenn **Kultur und Wissenschaft** bei der ARD als föderalem Senderbund vor allem in den Dritten, in den großen Kulturwellen des Radios, in ARTE und 3sat ihre Heimat haben, sind sie ebenfalls Thema im Ersten. In Fernsehsendungen meist dokumentarischer Art oder in Magazinform werden Themen und Ereignisse aus den Bereichen Literatur, Musik sowie bildende Künste aufgegriffen („Kulturweltspiegel“, „Kulturreport“, „Titel-Thesen-Temperature“, „Druckfrisch“), wird aus den Kulturmetropolen berichtet, aber auch die kulturelle

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Szene etwa der Dritten Welt beleuchtet, und in „W wie Wissen“ und „Kopfball“ werden Wissenschaftsthemen verständlich aufbereitet.

Die **Sport**berichterstattung umfasst beim Ersten etwa ein Zehntel des Angebots. Mit der Übertragung von Events wie der Tour de France, den Olympischen Spielen, von den Fußball-Europa- und Weltmeisterschaften und anderen Länderspielen werden den Zuschauern die wesentlichen Sportgroßereignisse zugänglich gemacht. Aber auch Randsportarten finden sich im Programm wieder.

Im Bereich der fiktionalen Angebote möchte das ARD-Gemeinschaftsprogramm mit Serien, Fernsehfilmen, Spielfilmen und TV-Movies intelligente **Unterhaltung** mit hohem Qualitätsanspruch für ein großes Publikum bieten. Mit seinen Hauptabendserien macht Das Erste attraktive, familiengerechte Angebote für alle Generationen, um ein breites Publikum über einen längeren Zeitraum zu binden.

Bei Produktion und Einsatz fiktionaler Angebote halten sich die Programmverantwortlichen insbesondere an die „ARD-Grundsätze gegen Verharmlosung und Verherrlichung von Gewalt im Fernsehen“. Demnach sollen Gewalthandlungen nicht zum Selbstzweck und ohne dramaturgischen Grund in Szene gesetzt werden. Gewalt in Spielhandlungen soll nicht als Mittel zur Konfliktlösung angepriesen werden.

Als öffentlich-rechtlicher Anbieter besitzt Das Erste eine besondere Verantwortung für das **Kinder- und Jugendprogramm**. Das Gemeinschaftsprogramm spricht Kinder und Jugendliche werbefrei an, indem es sie über die Lebenswelten und Probleme informiert, aber auch Unterhaltung und Zerstreuung bietet und glaubwürdige Angebote macht.

Rund 62 % des Gesamtprogramms entfielen im Jahr 2002 auf Erstsendungen, 38 % auf Wiederholungen, wobei die gemeinsam mit dem ZDF gestalteten Morgen- und Mittagsmagazine sowie das Vorabendprogramm nicht berücksichtigt sind. Von den Erstsendungen waren 84 Prozent Eigen-, Ko- oder Auftragsproduktionen und nur 16 Prozent Kaufproduktionen.

Vom deutschen Fernsehpublikum wird Das Erste sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht akzeptiert: Im Durchschnitt des Jahres 2003 erreichte es mit einem Marktanteil von 14,1 % hinter RTL (14,9 %) den zweiten Platz in der Zuschauergunst – vor den Dritten Programmen (13,6 %) und dem ZDF (13,4 %). In Repräsentativbefragungen bestätigt sich: Das Erste gilt als das qualitativ beste Fernsehprogramm in Deutschland¹⁵

Zusammenfassend lässt sich sagen: Den Auftrag zu informieren, zu bilden und zu unterhalten wollen die Landesrundfunkanstalten so mit Leben erfüllen, dass sich die Mehrheit der Gebührentzähler im Programm wiederfinden kann, aber auch, dass Minderheiten mit den Angeboten des Ersten in angemessener Weise bedient werden.

¹⁵ Vergleiche ebenfalls die Ausführungen in Kapitel 3.1.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

7.1.2 Europäischer Kulturkanal ARTE

ARD und ZDF sind zu gleichen Anteilen (je 50 %) Gesellschafter der ARTE Deutschland TV GmbH, die gemeinsam mit dem französischen Partner ARTE France Träger des europäischen Kulturprogramms ARTE ist.

Wichtigstes Ziel der vergangenen beiden Jahre war es, das von der KEF bewilligte Projekt der Programmausweitung auf den Nachmittag umzusetzen. Diesem Ziel galten auch die Beendigung der Kanalpartagierung mit dem Kinderkanal und die Anmietung eines eigenen Satellitentransponders zur Übertragung des analogen ARTE-Signals ab 14.00 Uhr. Der Transponderwechsel und die damit einhergehende veränderte Kanalbelegung führten 2003 zu einem vorübergehenden Rückgang der Zuschauerzahlen, Anfang 2004 wurde jedoch wieder ein durchschnittlicher Marktanteil von 0,7 % erreicht. Mittel- bis langfristig wird ein Marktanteil von 0,8 % angestrebt. Dazu wurde zu Jahresbeginn 2004 ein neues Programmschema eingeführt. Dabei wurde die europäische Informationskompetenz mit Hintergrundreportagen und zusätzlichen Nachrichtenleisten ausgebaut; das kulturelle Programmprofil wurde durch die Einführung eines täglichen Kulturjournals um 20.00 Uhr gestärkt.

Das durch den Transponderwechsel nunmehr flächendeckend empfangbare Nachmittagsprogramm bietet Magazinformat, mit denen auch um diese Sendezeit der europäische und kulturelle Auftrag von ARTE erfüllt wird. Ergänzt wird das Nachmittagsprogramm durch geeignete Wiederholungen aus dem Abendprogramm, die damit eine sinnvolle Zweitverwertung erfahren und einem größeren Zuschauerkreis nahe gebracht werden können.

Für das Abendprogramm gelten die auch früher schon berichteten Prinzipien weiter: ARTE will bei möglichst allen Genres ein europäisches, kulturelles Premierenprogramm sein. Deshalb besteht das Abendprogramm zu etwa 80 % aus Neuproduktionen oder Erstausstrahlungen.

Für 2004 ist im Wirtschaftsplan von ARTE ein Budget von 149,6 Mio. € veranschlagt.

7.1.3 Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX

PHOENIX, der Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF, kann auf nahezu sieben Sendejahre zurückblicken. Er hat sich als ergänzendes öffentlich-rechtliches Informationsangebot einen festen Platz in der Fernsehlandschaft gesichert. PHOENIX konnte wie kaum ein anderes Programm in dem kleinen, wettbewerbsintensiven Markt der informationsorientierten Spartenkanäle in kurzer Zeit hohe Publikumszuwächse verzeichnen. PHOENIX ist mit seinem einzigartigen und unverwechselbaren Programmprofil auch europaweit allgemein akzeptiert und geschätzt.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Der Marktanteil von PHOENIX betrug im Jahr 2003 durchschnittlich 0,6 %. Das Profil des Spartenkanals PHOENIX wird in erster Linie durch Live-Übertragungen politischer Debatten im Deutschen Bundestag sowie weltpolitischer Ereignisse geprägt. Des Weiteren gehören Übertragungen der Parteitage aller im Bundestag vertretenen Parteien und Wahlkampfkundgebungen zum Programm. Ergänzt wird das Angebot durch Gespräche im Studio, Diskussionsrunden und eine große Zahl von Dokumentationen aus den Archiven von ARD und ZDF.

PHOENIX wird über Satellit und Kabel verbreitet; im Jahr 2003 wurden analog etwa 29,9 Mio. Haushalte erreicht. Darüber hinaus wird das Programm im Rahmen der digitalen Ausstrahlung innerhalb des Programmbouquets ARD-Digital und über ZDF.vision sowohl über Satellit als auch über Kabel bundesweit verbreitet.

PHOENIX verfügt im Jahr 2004 über einen Jahresetat von 35,2 Mio. €. PHOENIX ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass durch die gemeinsame Trägerschaft von ARD und ZDF, also die programmliche Zusammenarbeit zwischen den Mutterhäusern und einem Spartenkanal, ein Mehrwert für das Publikum verbunden mit effizienter Mittelverwendung geschaffen wird: Zum einen übernimmt PHOENIX im Jahr rund 1800 von den Landesrundfunkanstalten oder vom ZDF produzierte Dokumentationen zur zeitversetzten Ausstrahlung. Daneben kann PHOENIX auf Ereignisübertragungen der Anstalten sowie auf Beistellungen redaktioneller oder produktionstechnischer Fachkräfte zurückgreifen. Weitere Synergieeffekte ergeben sich im Bereich der administrativen Aufgaben. Zum anderen können die Rundfunkanstalten in vielen Fällen auf das von PHOENIX bei Ereignisübertragungen produzierte Sendesignal zurückgreifen und Ausschnitte in eigene Nachrichtensendungen übernehmen.

7.1.4 3sat

3sat ist in den zwanzig Jahren seines Bestehens die Kulturplattform des deutschen Sprachraums geworden. 3sat steht mit Kultur und Wissen, Bildung und Wissenschaft für öffentlich-rechtliches Qualitätsfernsehen. Die Kompetenz von 3sat als kulturellem Dienstleister für den deutschen Sprachraum – eine Folge der einmaligen Partnerstruktur von 3sat – ist inzwischen unbestritten.

Unter optimaler Ausnutzung von Synergien zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der drei Partnerländer konzentriert sich 3sat neben einer komplementären Programmplanung nach dem Best-of-Prinzip auf folgende Programmangebote:

- aktuelle und kontinuierliche Kulturberichterstattung mit dem nach wie vor einmaligen Angebot des werktäglichen Kulturmagazins „Kulturzeit“ und Ergänzung der aktuellen Kulturberichterstattung durch „Kulturzeit extra“, eine Reihe von 30-minütigen Features und Dokumentationen zu wichtigen kulturellen Themen,

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

- kontinuierliche Berichterstattung über Wissenschaftsthemen aller Disziplinen im ebenfalls werktäglichen Zukunftsmagazin „nano“ und Ergänzung dieser aktuellen Wissenschaftsberichterstattung durch die wöchentlichen „Hitec“ Dokumentationen und durch eine Reihe von ebenfalls 30-minütigen „nano Extra“ Ausgaben,
- das monatliche anspruchsvolle Kulturquiz „Denkmal“, Literaturschwerpunkte, Thementage (z. B. 24 Stunden Russland), spezielle Spielfilm- und Fernsehspielreihen, Dokumentarfilme (Neuproduktionen und Wiederholungen) auf einem einmaligen sonntäglichen Sendeplatz sowie aktuelle Konzert- und Bühnenübertragungen aus dem deutschen Sprachraum,
- Produktionen, die durch Medienpartnerschaften entstehen, wie z. B. mit der Kulturhauptstadt Europas Graz oder der Museumsinsel in Berlin, dem Berliner Theatertreffen oder der Zusammenarbeit mit den Tagen der deutschsprachigen Literatur in Klagenfurt,
- der schon traditionelle „Festspielsommer“ im Programmangebot von 3sat, bei dem von Juni bis Oktober 20 Konzerte und Opern präsentiert werden.

ARD und ZDF steuern rund 65 Prozent des Gesamtprogramms bei, der ORF rund 25 Prozent und SF DRS rund 10 Prozent. Der Austausch von Beiträgen ermöglicht eine überaus günstige und effiziente Produktionsform.

3sat ist es im Jahr 2003 gelungen, bei einer technischen Reichweite von 92 % seinen Marktanteil von 0,9 % auf 1,0 % zu steigern und dies trotz eines insgesamt zunehmenden Angebotes an Programmen. Täglich schalten immerhin rund 6,65 Mio. Zuschauer/-innen 3sat ein. In Österreich erreicht 3sat mit einer technischen Reichweite von 78 % mit 1,4 % Marktanteil eine stabile Akzeptanzposition. Ähnliches gilt für die Schweiz, dort erzielt 3sat mit 95 % technischer Reichweite 1,0 % Marktanteil.

7.1.5 Kinderkanal (KI.KA)

Der Kinderkanal von ARD und ZDF steht seit seiner Gründung und nun bereits im achten Jahr für ein öffentlich-rechtlich verantwortetes Kinderprogramm. Entsprechend der in der Verwaltungsvereinbarung zum KI.KA festgehaltenen Programmgrundsätze bietet er ein vielfältiges Programmangebot mit informierenden, bildenden, beratenden und unterhaltenden Programmteilen, die in ihrer Genrevielfalt den spezifischen Bedürfnissen von Kindern Rechnung tragen.

Der KI.KA ist ein Fernsehsender zum Anfassen. 10.000 Anrufe pro Tag, monatlich 10.000 Briefe und Faxe, 50.000 Emails und 15 Mio. Zugriffe im Internet belegen eindrucksvoll, dass der KI.KA ein Ansprechpartner für die Kinder ist. Rund 25.000 Kinder haben in den vergangenen Jahren allein im Erfurter Studio an der täglichen interaktiven Livesendung „Kikania“ teilgenommen und konnten so Fernsehen unmittelbar miterleben.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Die Akzeptanz des KI.KA ist groß. Im Jahr 2003 erreichte er das zweitbeste Ergebnis seit seinem Bestehen. In der Kernzeit von 6.00 bis 19.00 Uhr liegt der KI.KA mit einem Marktanteil von über 17,9 Prozent (3- bis 13-jährige) auf dem zweiten Platz hinter Super RTL. Dabei bietet der KI.KA entsprechend den skizzierten Programmgrundsätzen ein Vollprogramm für Kinder. Mit der wochentäglichen Nachrichtensendung „logo!“ und mit einer Vielzahl von Magazinen steht der KI.KA für die öffentlich-rechtliche Informationskompetenz. Auch fiktionale Programme und Unterhaltungssendungen werden im KI.KA genutzt, um Wissen zu vermitteln. Ein Drittel aller Neuproduktionen sind Sendungen mit informativem Charakter, ein Drittel Zeichentrickserien und ein weiteres Realserien. Im Gegensatz dazu bieten die kommerziellen Anbieter überwiegend als Lizenzeinkäufe erworbene Trickprogramme.

Mit Zustimmung der ARD-Gremien und des ZDF-Fernsehrates verlängerte der KI.KA ab 1. Januar 2003 sein Programm bis 21.00 Uhr. Damit konnte er im letzten Jahr erstmals ein öffentlich-rechtliches Programmangebot auch in der sehintensivsten Zeit der Kinder am Abend machen, die nach Untersuchungen der Medienforschung ab 18.00 Uhr beginnt und im Tagesverlauf von jüngeren Kindern bis 21.00 Uhr und bei älteren Kindern sogar bis 22.00 Uhr reicht. Gegen die zum Teil gewaltlastigen Trickserien der kommerziellen Konkurrenz setzt der KI.KA auch am Abend auf ein unterhaltsames Programm mit einem breiten Informationsangebot. Die Resonanz war überaus positiv, obgleich die technische Verbreitung im letzten Jahr – trotz „Must-carry-Status“ – nur sukzessive gewachsen ist. Dennoch erreichte der KI.KA Ende 2003 am Abend nach 19.00 Uhr bereits durchschnittlich 120.000 Kinder und damit mehr als in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 19.00 Uhr. Die Kindernachrichtensendung „logo!“ sahen abends regelmäßig mehr Kinder als am Nachmittag. Das Informationsmagazin „Löwenzahn“ erreichte teilweise höhere Kindermarktanteile als „Galileo“ (Pro Sieben). Die Befürchtung, die Programmausweitung führe zu einer erhöhten Sehdauer bei Kindern allgemein, hat sich dabei nicht bestätigt. Tatsächlich ist die Fernsehnutzung in den letzten 10 Jahren bei täglich rund 99 Minuten stabil geblieben. Im Jahr 2003 sank die Zeit, die Kinder vor dem Fernseher verbrachten, sogar um knapp 4 Minuten.

28,5 Mio. bundesdeutsche Fernsehhaushalte können inzwischen den KI.KA empfangen. Damit werden mittlerweile 84,4 % der Fernsehhaushalte erreicht. Während der im letzten Jahr etablierten Abendstrecke zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr liegt die Verbreitung noch darunter.

Insgesamt steht dem ARD/ZDF-Kinderkanal im Jahr 2004 ein Budget von 34,1 Mio. € zur Verfügung, ergänzt durch die Programmzulieferungen der einzelnen Rundfunkanstalten.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

7.1.6 Dritte Programme

Die Landesrundfunkanstalten bieten nach dem Zusammenschluss von ORB und SFB zum RBB nunmehr insgesamt sieben Dritte Fernsehprogramme an. Dabei gestaltet der Norddeutsche Rundfunk im Verbund mit Radio Bremen das Programm NDR Fernsehen und der Südwestrundfunk mit dem Saarländischen Rundfunk das Programm Südwest Fernsehen.

Die Gesamtsendezeit der Dritten betrug 2002 durchschnittlich 25,5 Stunden pro Programmtag.¹⁶ Durch Zusammenarbeit der Dritten Programme entstehen erhebliche Synergieeffekte: Der unentgeltliche Programmaustausch hilft den Anstalten bei der Erfüllung ihres Programmauftrags und der Optimierung des Angebotes: Es wird ein erheblicher mittelbarer Beitrag zur Programmfinanzierung geleistet, weil die bei kostenfrei übernommenen Programmen eingesparten Mittel in den übrigen Sendestrecken zur Stärkung des (regionalen) Programmprofils der jeweiligen Anstalt genutzt werden können. Gemessen in ausgetauschten Minuten sind Anstalten mit höherer Finanzkraft eher Netto-Zulieferer (WDR, BR, NDR) und Anstalten mit geringerer Finanzkraft eher Netto-Übernehmer (HR, RBB). Eine Bewertung der ausgetauschten Programmminuten erfolgt nicht, denn sobald die Programme hergestellt sind, entstehen bei einer weiteren Ausstrahlung keine zusätzlichen Produktionskosten. Durch unentgeltliche Übernahmen wird vermieden, dass mehrere Anstalten inhaltlich ähnliche Angebote herstellen; dieser Umstand kommt wiederum der Vielfalt des hergestellten Programmangebotes aller Dritten zu Gute.

Solche durch Übernahmen erzielbare indirekten Finanzierungsbeiträge haben allerdings auch ihre Grenzen: Da - auf Grund der Satellitenverbreitung und der Einspeisung in Kabelanlagen außerhalb der eigenen Sendegebiere - viele Zuschauer neben „ihrem“ regionalen Dritten Programm weitere Dritte Programme empfangen können, wäre eine allzu große Austauschbarkeit der Programme negativ für das Programmprofil aller Dritten. Insgesamt haben das regional differenzierte Angebot sowie die breite Verfügbarkeit den in Deutschland seit einigen Jahren anhaltenden Publikumstrend in Richtung Dritte Programme weiter begünstigt: Die Dritten erreichten gemeinsam 2003 einen Marktanteil von 13,6 % (Vorjahr: 13,3 %) und damit Platz 3 in der Zuschauergunst.

¹⁶ Bedingt durch die Parallelausstrahlung von lokalen und regionalen Fenstern kann es zu einer Sendezeit von über 24 Stunden pro Tag kommen.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

7.1.7 Auslandsfernsehen German TV

German TV, das gemeinsame Deutsche Auslandsfernsehen von ARD, ZDF und Deutscher Welle, sendet seit Mai 2002 sein 24-stündiges Vollprogramm. Nach den Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung besteht das Programm aus je 40 % Zulieferungsanteilen von ARD und ZDF und zu 20 % aus Beiträgen der Deutschen Welle. Nach einer Programmreform hat sich der Erstsendungsanteil des German TV-Programms erneut erhöht und beträgt seit Februar 2004 über 55 %.

Hauptverbreitungsgebiet des Kanals ist zurzeit die USA, wo zunächst lediglich ein Satellitendirektempfang über die Plattform GlobeCast möglich war. Seit Herbst 2003 wurde zusätzlich mit der Einspeisung in regionale Kabelnetze diverser großer Kabelunternehmen begonnen. Hierzu gehören u.a. Time Warner Cable, Cablevision und Adelphia. Wegen der regionalen Struktur des Kabelmarktes wird im Laufe dieses Jahres mit einer sukzessiven Verbesserung der Verbreitungssituation im Kabel gerechnet, wozu vor allem Zentren mit bedeutenden deutschsprachigen Bevölkerungsanteilen wie etwa New York, Kalifornien und Florida gehören werden.

Darüber hinaus soll im Jahr 2004 auch mit der Programmverbreitung in Kanada über Kabel und Satellit begonnen werden. Letztlich wurde in einzelnen, ausgewählten Bereichen Lateinamerikas (Chile, Brasilien) mit der testweisen Einspeisung von German TV in einzelne Kabelnetze begonnen, um die dortigen Markt- und Empfangschancen zu erproben.

Im Jahr 2004 ist ein Ausgabevolumen von insgesamt ca. 7,7 Mio. € geplant. Die Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren sind insbesondere auf höhere Verbreitungskosten sowie höhere Marketingkosten aufgrund des gewachsenen Verbreitungsgebietes zurück zu führen. Die Einnahmen des Kanals setzen sich in erster Linie aus dem jährlichen Bundeszuschuss von 5,1 Mio. € sowie den Abonnementerlösen zusammen. Es ist beabsichtigt, darüber hinaus auch Werbe- und Sponsoring Erlöse zur Verbesserung der Erträge anzustreben.

7.2 Hörfunk

Die Hörfunkprogramme der ARD genießen seit langem eine außerordentlich hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Laut der letzten Media-Analyse (2004/I) liegt die Zahl der täglichen Hörer bei insgesamt 34,4 Millionen. Das sind 53,4 % der Bevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland.

Dieser Erfolg resultiert nicht zuletzt aus der föderalen Struktur der ARD: Es gibt lokale und regionale Berichterstattung in allen Teilen Deutschlands. Das Radio ist überall vor Ort präsent und ist nach wie vor das schnellste Medium in der Berichterstattung über aktuelle Ereignisse. Natürlich liegt für jede Landesrundfunkanstalt der Schwerpunkt im eigenen

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Sendegebiet, dessen sozio-kulturelle und regionale Besonderheiten in der Berichterstattung vermittelt werden. Die regionale Kompetenz und Verankerung der einzelnen ARD-Hörfunkprogramme entspricht in optimaler Weise dem Auftrag, die Kultur und Sprache der jeweiligen Region angemessen zu berücksichtigen und die kulturelle Identität zu erhalten und zu fördern.

Durch den effizient organisierten Programmaustausch der einzelnen Rundfunkanstalten sind alle ARD-Hörfunkprogramme jederzeit in der Lage, bei Bedarf kompetente Berichterstattung vom Ort eines Geschehens zu gewährleisten, ohne dass sie eigene Reporter durch die Republik schicken müssen. Das bundesweit bedeutsame Ereignis in Bayern etwa wird von den Reportern des BR schnell, umfassend und kompetent für die kostenfreie Ausstrahlung in allen Hörfunkprogrammen der ARD aufbereitet.

Darüber hinaus verfügt das öffentlich-rechtliche Radio über ein weitverzweigtes internationales Netz von Auslandskorrespondenten, das eine jederzeit kompetente, kontinuierliche, unabhängige und umfassende Berichterstattung aus allen Teilen der Welt gewährleistet.

Mit der inhaltlich unterschiedlichen, an den Zielgruppen und Interessen der Hörer orientierten Ausrichtung der Radiowellen der Landesrundfunkanstalten hält die ARD ein inhaltlich wie formal breites Programmangebot für die Interessen und Hörgewohnheiten aller Bevölkerungsgruppen vor. Sie stellt somit in optimaler Weise die öffentlich-rechtliche Grundversorgung sicher. Auf Dauer dürfen den öffentlich-rechtlichen Hörfunkanbietern weder die kleinen noch die größeren Zielgruppen verloren gehen, d.h. die Sender sind dazu verpflichtet, sowohl massenattraktive Informations- und Unterhaltungsprogramme, als auch zielgruppenorientierte Spartenangebote zu veranstalten.

7.2.1 Jugendprogramme

Mit besonderem Engagement will die ARD auch jüngere Menschen für die öffentlich-rechtlichen Programmformate gewinnen und diese Zielgruppe am unabhängigen öffentlichen Diskurs teilhaben lassen. Das gelingt sehr gut mit den beim Publikum bis 30 Jahren außerordentlich beliebten jungen Wellen des Hörfunks, die mit zielgruppenadäquat aufbereiteten Informationen und hoher Unterhaltungskompetenz diese Hörschichten richtig ansprechen. Die Macher der jungen ARD-Programme stehen vor allem vor der Aufgabe, sich immer wieder neu erfinden zu müssen, um den ständigen Veränderungen innerhalb dieser Zielgruppe so gut wie möglich Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zur kommerziellen Konkurrenz verfolgen die öffentlich-rechtlichen den Anspruch, auch die jüngeren Hörer kompetent zu informieren und zwar über jugendspezifische und generelle Themen.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

7.2.2 Service- und Popwellen

Die Service- und Popwellen der ARD, die sich neben Informationen zu allen Lebensbereichen über die Popmusik definieren, erzielen insgesamt täglich höhere Einschaltquoten als die bundesweiten Fernsehsender. Im Kanon der ARD-Hörfunkprogramme spielen sie insofern eine zentrale Rolle, als sie den ehrgeizigen Anspruch verfolgen, möglichst breite und damit große Bevölkerungsschichten zu erreichen. Trotz ihrer Funktion als modernes Tagesbegleitmedium bleiben die Unterschiede zur privaten Konkurrenz unübersehbar. So sind die Service- und Popprogramme der ARD den ausschließlich profitorientierten Privatradios im Bereich der Information – unabhängig welcher Themenbereich – aufgrund der journalistischen Kompetenz und Infrastruktur nach wie vor sowohl quantitativ als auch qualitativ eindeutig überlegen.

7.2.3 Kultur- und Informationsprogramme

Neben diesen „massenattraktiven Wellen“ sind aus dem Spektrum der landesweiten Radioangebote besonders die Kultur- und Informationsprogramme zu nennen. Diese erzielten bei der letzten Media-Analyse (2004/I) ein hervorragendes Ergebnis. Insgesamt schalteten 7,2 % der Hörer diese sogenannten „gehobenen Programme“ ein. Diese 4,7 Millionen Hörer sind eine sehr interessierte qualitative Minderheit, die von der ARD im Sinne ihres Funktionsauftrages hervorragend bedient wird. Zum Vergleich: In Deutschland erreicht das Massenblatt BILD eine Auflage von 4,5 Millionen Exemplare pro Tag.

Ein großer Teil der Programmetats fließt in die Kulturprogramme. Sie werden von der ARD als eine Kernaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesehen, obwohl sie eine Minderheit der Hörschicht ansprechen. Die Berichterstattung über kulturelle Themen im weitesten Sinne hat ihren festen Platz im öffentlich-rechtlichen Radio (Kino, Architektur, Theater, Philosophie, Literatur, Wissenschaft, Hörspiel, Musik, Mode, Museum, Kabarett, Comedy und vieles mehr). Diese Premium-Programme sind in ihrer Form einzigartig und finden keine Entsprechung im kommerziellen Bereich, so dass sie von herausragender Bedeutung für die deutsche Radio- und Kulturlandschaft sind. Die Macherinnen und Macher der Programme fühlen sich der Vermittlung von Kultur im Radio verpflichtet und sind auch selbst Teil der Kulturszene, etwa durch Programmschwerpunkte wie die Organisation und Übertragung öffentlicher Veranstaltungen sowie durch attraktive Features mit Themen, die weit über den üblichen Terminjournalismus hinaus gehen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Kulturprogramme für die Zukunft ist die Bewältigung des Generationswechsels. Kultur ist einem permanenten Wandel der Formen des kulturellen Ausdrucks unterworfen. Gerade für die Nachfolgegeneration der bisherigen Zielgruppe der Kulturprogramme, die „Klassisch Kulturorientierten“, ist das Nebeneinander der Kulturen, die kulturelle Vielfalt sowohl unterschiedlicher Altersgruppen wie verschiedener Nationalitäten eine Selbstverständlichkeit.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Aus diesem Grund befinden sich nahezu alle ARD-Kulturprogramme seit geraumer Zeit in einem aufwendigen „Renovierungsprozess“, um durch konsequente Überarbeitung und Teilerneuerung den veränderten Publikumserwartungen Rechnung zu tragen und sich immer mehr dem Kulturverständnis der Nachfolgegeneration (Neue Kulturorientierte) zu öffnen. Die Stärke der ARD-Radioprogramme als Vermittler von Kultur wird so auch in Zukunft erhalten bleiben.

7.2.4 Klangkörper

Ebenso wichtig ist für die ARD darüber hinaus ihre Aufgabe als Kulturfaktor. Die Landesrundfunkanstalten unterhalten bundesweit 21 Klangkörper, von den großen Radio-Sinfonieorchestern und Rundfunk-Chören über Rundfunkorchester der unterhaltenden Sparte bis hin zu Big Bands. Die ARD-Klangkörper veranstalten über 1000 Konzerte pro Jahr. Die hochwertigen Konzerterlebnisse in allen Regionen Deutschlands - gerade da, wo kommerzielle Ensembles nicht spielen können / wollen - tragen wesentlich zur Identifikation der Menschen mit den in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten bei. Die Klangkörper stehen darüber hinaus für das weltoffene Image des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die häufigen Einsätze der Orchester und Chöre in internationalen Spielstätten dienen der ständigen Qualitätsüberprüfung und Qualitätssteigerung.

Bei der Erfüllung des Kulturauftrages werden den Musikprogrammen in Radio und Fernsehen mittels Konzerten und Studioproduktionen Programmressourcen erschlossen, die neben dem bekannten und populären Repertoire vor allem auch durch Kompositions- und Bearbeitungsaufträge die aktuellen ästhetischen Strömungen des Musiklebens schaffen und abbilden. Die Ensembles haben in diesem Zusammenhang die Aufgabe, gerade auch Musik an den Rändern des gängigen Repertoires und die zeitgenössische Musik zu pflegen. So werden jährlich in der ARD von den Klangkörpern etwa 100 Kompositionsaufträge zur Uraufführung gebracht.

7.3 Online-Angebote der ARD-Landesrundfunkanstalten

Die Onlineangebote der ARD dienen der Erfüllung des Programmauftrages und sind an ihn gebunden. Sie informieren, bilden, beraten und unterhalten mit den spezifischen Mitteln und Möglichkeiten der Onlinemedien. Dabei liegt der Schwerpunkt der Angebote auf der Information.

Das Internet hat sich als Massenmedium etabliert. Die programmbezogenen Onlineangebote der ARD sind eine wichtige Ergänzung zur Grundversorgung mit Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Repräsentative Studien belegen, dass über die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik das Internet regelmäßig nutzt. Dabei kommt ihm aus Sicht der Nutzer eine wachsende Bedeutung für die Informationsgewinnung zu. Dies gilt insbesondere für junge Menschen.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Die Onlineangebote der Landesrundfunkanstalten entstehen im Medienverbund von Hörfunk-, Fernseh- und Onlineredaktionen. Gemäß der Struktur der ARD sind die Angebote föderal aufgebaut. Die Onlineangebote der Landesrundfunkanstalten sind dem jeweiligen Auftrag der Länder verpflichtet, sie begleiten die Programme der Sender im Hörfunk und in den Fernsehprogrammen und haben einen regionalen Schwerpunkt.

Kennzeichen für die Onlineangebote der ARD ist die starke Vernetzung untereinander. Diese Vernetzung wird über ARD.de organisiert. Unter diesem Dachportal sind die gemeinschaftlich finanzierten Angebote im letzten Jahr zusammengeführt worden. Dazu gehören tagesschau.de, das zentrale überregionale Nachrichtenangebot im Netz, sport.ARD.de, boerse.ARD.de sowie der Zugang zu den Fernsehprogrammen und der Programmbegleitung des Ersten über DasErste.de. Mit radio.ARD.de wurde auch ein gemeinsamer Zugang zu den Hörfunkprogrammen der ARD geschaffen. Über ARD.de können sich die Nutzer direkt den Zugang zur Vielfalt der Onlineinhalte der Landesrundfunkanstalten erschließen. Sie bilden die Basis für ARD.de.

Zwischen den Onlineangeboten der ARD werden über eine Koordination verschiedene redaktionelle Formen der Zusammenarbeit und des Programmaustauschs weiter optimiert. Auf diese Weise entstehen arbeitsteilig qualitativ hochwertige Angebote zu bedeutenden Themen und Programmschwerpunkten.

Die ARD richtet ihre Angebote am Rundfunkbegriff aus. In diesem Sinne sind die werbefreien Onlineangebote ein Platz für Informationsaustausch. Sie sind kein Marktplatz für kommerzielle Waren und Dienstleistungen.

7.4 ARD-Digital

ARD-Digital, das digitale Programm bouquet der ARD, bietet - unverschlüsselt und ohne Extrakosten für Zuschauer/innen - die gesamte Programmvielfalt der ARD. Die Programmfamilie umfasst derzeit 18 Fernseh- und 22 Hörfunkangebote sowie jederzeit abrufbare interaktive Zusatzdienste wie den Electronic Program Guide (EPG), die elektronische Programmzeitschrift von ARD-Digital, und den multimedialen ARD-Online-Kanal. Darüber hinaus präsentiert ARD Digital seinen Zuschauern neue interaktive TV-Formate und -specials. ARD-Digital bietet mit EinsMuXx, EinsExtra und EinsFestival drei zusätzliche Fernsehprogramme. Zu den TV-Angeboten gehören darüber hinaus Das Erste, die Dritten Programme, der Bildungskanal BR-alpha sowie die mit Partnern veranstalteten Kanäle PHOENIX, KI.KA, 3sat und ARTE. Vom Info-Kanal über Klassik-Programme bis zur Jugendwelle sind bei ARD-Digital auch Radioprogramme der Landesrundfunkanstalten vertreten. ARD-Digital wird über Satellit und bundesweit im Kabel verbreitet; zum Empfang ist ein Universaldecoder notwendig. Das digitale Programm bouquet wird im ARD-Play-Out-Center, eine beim RBB ansässige Gemeinschaftseinrichtung, sowie im Compression-Center der ARD-Sternpunkte mit Sitz in Frankfurt zusammengestellt.

7.5 Technische Umsetzung des Programmauftrags

Die Nutzung der Digitaltechnik ist ein notwendiger Schritt zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit öffentlich-rechtlicher Programmangebote im dualen Rundfunksystem. Die ARD hat - ausgehend von medienpolitischen, -rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen - hinsichtlich der neuen digitalen Produktionsmittel und Verbreitungswege das Ziel, auch künftig alle potenziellen Nutzer in ihrem Sendegebiet mit ihren Angeboten zu erreichen. Sie darf sich aufgrund ihres Auftrags und ihrer verfassungsrechtlich gesicherten Entwicklungsgarantie nicht von den erweiterten Möglichkeiten der Zukunftstechnologien abkoppeln und wird die sich entwickelnden Märkte mitgestalten.

Ziel der technischen Weiterentwicklung muss es sein, Zukunftstechnologien zur Optimierung der Programmangebote bei gleichzeitiger Begrenzung der Kosten einzusetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim Übergang von analoger zu digitaler Technik auch neue und weiterentwickelte Programmformen im Hörfunk und im Fernsehen entstehen können.

Moderne **Archiv- und Produktionsumgebungen** werden zunehmend von der Informationstechnologie bestimmt. Die Investitionszyklen passen sich folglich den Gegebenheiten der IT-Welt an. Des Weiteren wandeln sich die **Anforderungen an das Personal** in künftigen digitalen Produktions- und Sendeprozessen erheblich. Die Grenzen bisher klar abgesteckter Arbeitsfelder zwischen Produktion, Technik und Redaktion werden durch die Digitalisierung zunehmend flexibler. Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Digitalisierung ist die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsprogrammen.

Die Vernetzung digitaler Systeme an integrierten Arbeitsplätzen ist in Hörfunk und Fernsehen unterschiedlich weit fortgeschritten. Während im Hörfunk die vernetzte Produktion fast überall zum Arbeitsalltag gehört, hat diese Entwicklung beim Fernsehen mit der Einführung von **Content-Management-Konzepten** begonnen. Bei ARD-aktuell und verschiedenen Landesrundfunkanstalten sind solche Systeme, die ein hohes Maß an Aktualität gewährleisten und über zeitsparende Recherche- und Vorschaufunctionalitäten verfügen, realisiert. Die Digitalisierung ermöglicht eine stärkere Programm-, Produktions- und Sendungsbezogenheit der **Archive**. Technisch harmonisierte digitale Archivsysteme sind erforderlich, um auch in Zukunft den unverzichtbaren Programmaustausch zu gewährleisten. Durch die zunehmende Vernetzung der technischen Produktionsmittel für Hörfunk und Fernsehen kommt der für den Programmaustausch notwendigen Infrastruktur eine große Bedeutung im Produktions- und Sendeprozess zu. Mit dem digitalen „hybriden Breitband-Netz“ (HYBNET) steht der ARD seit 2003 hierfür ein leistungsfähiges System zur Verfügung.

Die ARD beteiligt sich auch an der **Digitalisierung der Verbreitungswege** und schafft somit die Rahmenbedingungen für technische und programmliche Innovationen. Als

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Verbreitungswege für Hörfunk und Fernsehen stehen die Satellitenübertragung, das Breitbandkabel und die terrestrische Übertragung sowie das Internet zur Verfügung. Die ARD hat ihre Strategie auf den unterschiedlichen Migrationsverlauf der digitalen Verbreitungswege abgestimmt.

Bei der **Satellitenverbreitung** hat sich die digitale Übertragungstechnik von Fernsehprogrammen für Programmveranstalter wie für Zuschauer bereits etabliert. Sie wird den analogen Empfang in einem überschaubaren Zeitraum vollständig ersetzen. Die erweiterten Kapazitäten erlauben der ARD neue anspruchsvolle Programmformen – z. B. ARD-Digital -, wobei auch in Zukunft der unverschlüsselte Empfang im In- und Ausland uneingeschränkt möglich sein soll. Die ARD hat im Jahre 2003 alle Einzelverträge zur Nutzung von Satellitentranspondern der Firma SES-Astra in einem Vertragswerk gebündelt und die Entwicklung in den nächsten Jahren verbindlich vereinbart. Damit wurde nicht nur eine gesicherte Übertragung unserer Programme über das Ende der analogen Verbreitung hinaus erreicht, sondern auch eine erhebliche Reduzierung der Kosten, die schon im Jahr 2004 wirksam geworden ist. Die ARD plant, ab Ende 2004, spätestens Anfang 2005 alle Hörfunkprogramme digital über Satellit zu verbreiten.

Der derzeit wichtigste Verbreitungsweg für Fernsehprogramme ist das **Breitbandkabel**. Die Digitalisierung dieses Verbreitungsweges führt zu einer erheblich erweiterten Übertragungskapazität. Das Kabel kann sich zu einem interaktiven Kommunikationsmedium entwickeln, was unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Angebots- und Nutzungsformen hätte. Die Migration von der analogen zur digitalen Verbreitung wird von den Kabelnetzbetreibern forciert. Ein einheitlicher offener Standard für digitale Endgeräte wird von der ARD seit langem auch für die Anwendung im Kabel gefordert und ist mit der Multimedia-Home-Plattform (MHP) international festgelegt worden. Die ARD bietet schon seit Juli 2002 im Rahmen von ARD-Digital entsprechende Anwendungen an. Im Jahr 2003 wurde ein sogenannter „Überleitungsvertrag“ mit den Kabelnetzbetreibern in Deutschland geschlossen, der die Einspeisung und Weiterleitung der analogen und digitalen Programme regelt. Dabei blieben einige technische Parameter späteren Verhandlungen vorbehalten. Da der größte Kabelnetzbetreiber (KDG) hier grundsätzliche Forderungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht akzeptiert hat, wurde der Überleitungsvertrag bezüglich der digitalen Programmangebote zum 20.02.2004 gekündigt.

Während die **terrestrische Verbreitung** von Hörfunk über UKW zur Zeit eine überwältigende Akzeptanz erfährt, kann diese beim Fernsehen durch die Einführung digitaler Techniken nur verbessert werden. Die Einführungsstrategie für digitale Übertragungstechnologien ist daher bei Hörfunk und Fernsehen unterschiedlich:

Für die digitale terrestrische Verbreitung von **Hörfunk**programmen und Datendiensten wurde DigitalRadio mit dem europäischen DAB-Standard konzipiert. Auf Grund des in den Bundesländern sehr unterschiedlichen Ausbaustandes und der Dominanz der UKW-

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Verbreitung ist die Marktdurchdringung mit DAB-Empfängern noch unbefriedigend; ein längerer Simulcast-Betrieb ist absehbar.

Beim **Fernsehen** hat die Bedeutung der terrestrischen Verbreitung kontinuierlich abgenommen. Mit DVB-T existiert ein europäischer Übertragungsstandard für digitales terrestrisches Fernsehen, der einen stationären, portablen und mobilen Empfang (mit z. B. 24 Programmen) vorsieht und digitale Zusatzangebote ermöglicht. Durch die Einführung von DVB-T wird es möglich, einen von Dritten unabhängigen Verbreitungsweg zu erhalten und gleichzeitig die Akzeptanz der terrestrischen Verbreitung zu steigern. Das erste Umstiegsprojekt im Ballungsraum Berlin-Potsdam ist im Sommer 2003 sehr erfolgreich verlaufen; eine Vielzahl weiterer Projekte sind ab dem Jahr 2004 geplant.

Eine Migrationsproblematik wie im Hörfunk oder im Fernsehen besteht beim **Internet** nicht. Die ARD hat zur Nutzung von Synergieeffekten das Zusammenspiel der einzelnen Internet-Angebote optimiert. Die Konkurrenzsituation der Serviceprovider für die Einspeisung der Daten ins Netz konnte zu erheblichen Preisreduzierungen genutzt werden, so dass sich die Einspeisekosten trotz wachsendem Datenvolumen nicht wesentlich ändern.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen gehen die ARD-Rundfunkanstalten auch künftig von einem **Mix der Verbreitungswege** aus.

8. Gemeinsame Aktivitäten von ARD/ZDF einschließlich Tochter- und Beteiligungsgesellschaften

8.1 Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland haben die Abwicklung des Gebühreneinzugs einer nichtselbstständigen und nichtrechtsfähigen Verwaltungsgemeinschaft, der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ), übertragen.

Die GEZ hat im Jahr 2002 rund 40,0 Mio. Rundfunkteilnehmerkonten betreut. Das Aufgaben- und Aufwandsvolumen der GEZ wird vor allem durch schriftliche, elektronische und telefonische Reaktionen der Rundfunkteilnehmer bestimmt. Trotz der deutlich gestiegenen Menge an Bearbeitungsvorgängen konnte der interne Personalbestand mit 835 Planstellen gehalten werden, wobei notwendige Kapazitätsanpassungen zum Teil durch Auslagerung von Aufgaben kompensiert wurden. Der Geschäftsbetrieb der GEZ verursachte im Jahr 2002 Aufwendungen in Höhe von 121,3 Mio. €. Das ergibt 3,03 € pro Teilnehmerkonto.

Um den Teilnehmerbestand auszuschöpfen und damit die Gebührenerträge für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sichern, kommt einer intensiven Marktbearbeitung hohe Priorität zu. Die GEZ hat deswegen in den vergangenen Jahren mit zunehmender Intensität Mailingaktionen durchgeführt und wird diese auch im laufenden Jahr unvermindert fortsetzen. Auch wenn es in den vergangenen Jahren gelungen ist, jeweils einen Zuwachs des Teilnehmer- und Gerätebestandes zu erreichen, so zeigt sich doch, dass die Rahmenbedingungen für den Gebühreneinzug sich zunehmend verschlechtern. Bei der Marktbearbeitung macht sich bemerkbar, dass mittlerweile ein hoher Ausschöpfungsgrad erreicht ist und die Maßnahmen sich deswegen mehr und mehr in Randbereiche der Haushalte bewegen. Ferner bewirkt die angespannte wirtschaftliche Situation in der Bevölkerung nicht nur einen deutlich erhöhten Zugang an Gebührenbefreiungen, sondern auch einen Anstieg der offenen Forderungen und der Forderungsausfallquote. Die Bearbeitung offener Forderungen bedarf schon seit einigen Jahren verstärkter Anstrengungen.

Das Gebühreneinzugssystem hat sich seit der Betriebsaufnahme zum Jahresbeginn 1976 voll bewährt und seine Effizienz und Wirtschaftlichkeit unter Beweis gestellt. Auch im Jahr 2002 lagen die Aufwendungen der GEZ noch unter dem Betrag, den die damalige Deutsche Bundespost im Jahr 1975, dem letzten Jahr vor Übernahme des Gebühreneinzugs durch die GEZ, für den Gebühreneinzug beanspruchte (GEZ-Aufwendungen 2002: rund 121 Mio. €, Einzugskosten 1975: umgerechnet 122 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass damals die Zahl der Teilnehmerkonten um die Hälfte geringer war und die Deutsche Bundespost Aktivitäten zur Sicherung und Ausschöpfung des Teilnehmerpotenzials, für die im Jahr 2002 bei der GEZ Aufwendungen von rund 32 Mio. € angefallen sind, nicht wahrgenommen hat.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Einen weiteren Hinweis auf die Effizienz und Wirtschaftlichkeit des GEZ-Systems ergibt der folgende Vergleich: Während der Anteil der GEZ-Aufwendungen an den Erträgen aus Rundfunkgebühren sich im Jahr 2002 auf 1,8 % belief, erhalten die Finanzämter für die Kirchensteuererhebung in Verbindung mit der Einkommensteuer rund 3,5 % des Kirchensteueraufkommens.

Im Jahr 2002 ist ein umfassender Veränderungsprozess bei der GEZ eingeleitet worden, der die Erneuerung des DV-Systems für den Gebühreneinzug mit Umstellung auf einen elektronischen Workflow, die Einführung einer neuen Organisationsstruktur mit Übergang auf Teamstrukturen sowie die Sanierung der Großräume beinhaltet. Diese Maßnahmen dienen allein dem Ziel, die GEZ und das Rundfunkgebühreneinzugssystem auf mittlerweile erheblich veränderte und sich weiter wandelnde Anforderungen und Umfeldbedingungen einzustellen und damit die Zukunftsfähigkeit des Systems zu sichern.

8.2 SportA GmbH

Die SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH mit Sitz in München ist eine Tochtergesellschaft der ARD-Landesrundfunkanstalten (50 %) und des ZDF (50 %). Das Stammkapital beträgt 540 T€.

Ab dem 1. Januar 2004 konzentriert sich die SportA auf die Beschaffung von attraktiven Programminhalten im Sport für ARD und ZDF. Der Verkauf des Programmsponsorings wurde zu diesem Termin an die Gesellschafter übertragen und die Gesamtvermarktung von Sportereignissen eingestellt. Bei deutlich reduziertem Personalaufwand ist damit auch weiterhin das schnelle und effektive Agieren am Rechtemarkt gesichert. Die in der SportA gebündelten materiellen, personellen und organisatorischen Potenziale werden ausschließlich für die effiziente Betreuung der Sportrechte genutzt. Sofern attraktive und interessante Sportrechte nur in Paketform erwerbbar sind, hat die SportA die Fachkompetenz, die von ARD und ZDF nicht genutzten Rechte (z.B. Sublizenzierungen im Inland, Auslandsrechte) weiterzuverkaufen. Die laufenden Betriebskosten (Personal, Gebäude, Sachaufwand, Abschreibungen etc.) beliefen sich im (Sportgroßereignis-) Jahr 2002 auf 3,3 Mio. €, dies sind etwa 1,6 % des Umsatzes (207 Mio. €). Die SportA hatte 2002 im Jahresdurchschnitt 25 Beschäftigte. Die Umstrukturierungsmaßnahmen greifen im Jahr 2004. Im Vergleich zum Jahr 2002 wurden die Betriebskosten im Wirtschaftsplan 2004 um etwa 45 % reduziert. Anfang 2004 nehmen 12 Mitarbeiter/innen die Aufgaben wahr.

Die Rundfunkanstalten verschaffen sich über die SportA Zugang zu exklusiven, publikumsattraktiven Sportsenderechten zu akzeptablen Konditionen, beabsichtigen aber hiermit keine umfassende unternehmerische Tätigkeit. Dies wurde auch durch die Umstrukturierungsmaßnahmen dokumentiert.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

8.3 Institut für Rundfunktechnik (IRT)

Das Institut für Rundfunktechnik (IRT), eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in München, berät die Rundfunkanstalten in der Technikentwicklung, löst auftretende Fragestellungen und vertritt die nationalen und internationalen Interessen der Rundfunkanstalten im europäischen Bereich (EBU) und in der Weltorganisation ITU. Das IRT veröffentlicht seine Forschungsergebnisse auf zahlreichen Symposien und in Fachpublikationen. Das IRT hat ein Stammkapital von 140 T €. 73,6 % der Gesellschafteranteile werden von ARD-Landesrundfunkanstalten, 9,3 % vom ZDF und 5,7 % von DLR gehalten. Die restlichen Anteile (11,4 %) entfallen auf andere Rundfunkanstalten aus deutschsprachigen Ländern.

Angesichts der komplexen Herausforderungen durch die Digitalisierung bewegen sich die Aufgaben des IRT zunehmend im Bereich Systemberatung und Systementwicklung. Das IRT koordiniert stellvertretend für seine Gesellschafter Standardisierungsarbeiten im europäischen Kontext, z. B. in Gremien der europäischen Rundfunkunion (EBU) und bei dem mit Rundfunk- und Industrievertretern besetzten DVB-Konsortium. Aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte des IRT sind u. a. die Einführung der Digitaltechnik im Funkhaus sowie die Entwicklung neuer Datendienste und deren Positionierung auf der standardisierten Plattform MHP. Spezielle Unterstützung erfolgt derzeit bei der Standardisierung und Einführung von MHP. In der 2004/06 vorgesehenen Nachfolgekonferenz zur Revision des Stockholmer Frequenzabkommens, bei der das Frequenzmanagement und die -verteilung in Europa und angrenzenden Ländern neu geregelt werden sollen, vertritt das IRT die Rundfunkanstalten und erarbeitet aktuell wichtige Planvorgaben. Ferner analysiert das IRT die Telekommunikationsformen (z. B. GRPS, UMTS, Internet), berät die Rundfunkanstalten und bringt deren spezifische Anforderungen in die Standardisierungsgremien ein. Im Zug der engen Kooperation mit der Industrie bei diesen Aufgaben konnte in den letzten Jahren verstärkt die Auftragsforschung als zusätzliche Finanzierungsquelle erschlossen werden. Auch deshalb hat sich der Zuschussbedarf des IRT seit 1998 nicht mehr erhöht. Das industrienahen Arbeiten sichert darüber hinaus die Attraktivität, Aktualität und Effizienz des IRT.

Die Aufwendungen des IRT im Jahr 2002 betragen 25,3 Mio. €. Die Gesellschafterzuschüsse sind dabei in Höhe von netto 19,2 Mio. € gedeckelt. Der größte Teil des IRT-Budgets wird für Personalkosten aufgewendet (2002: 17,1 Mio. € bei 170 Planstellen). Das IRT erwirtschaftet als gemeinnütziges Institut keine Gewinne.

8.4 Schule für Rundfunktechnik (srt)

Die srt-Schule für Rundfunktechnik mit Sitz in Nürnberg ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck verfolgt, Bewerber und Bewerberinnen für eine technikbezogene Tätigkeit bei Hörfunk oder Fernsehen theoretisch und praktisch auszubilden sowie Fortbildungs- und Wiederholungskurse zu veranstalten und Lernmittel hierfür herzustellen. Die Stifter der srt

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

sind acht der neun in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten (der MDR ist kein Stiftungsmitglied), die Deutsche Welle, das DeutschlandRadio und das ZDF. Das Grundstockvermögen beträgt 232,6 T €. Die srt beschäftigte 2002 im Jahresdurchschnitt 61 Mitarbeiter/innen.

Das Etatvolumen der srt wurde 2002 zu rd. 84 % durch Betriebskostenzuschüsse der Stifter finanziert. Darüber hinaus tragen eigene Erträge mit Dritten, insbesondere aus den Lehrgangsgebühren, mit rd. 16 % zur Finanzierung bei. Der Etat des Jahres 2004 beläuft sich auf 9,4 Mio. €. Die Rundfunkanstalten realisieren mit der Delegation von Aufgaben an die srt Synergien. Durch Bündelung und Optimierung können die Seminare günstiger angeboten und Kapazitäten besser ausgelastet werden. Um die Gesamtkosten zu reduzieren, führt die srt auch (Exklusiv-)Seminare „vor Ort“ beim Kunden durch. Der Anteil solcher Veranstaltungen lag 2002 bei 42 %, die zum Teil auch aus größeren Trainingsprojekten in Verbindung mit Investitionsvorhaben der Rundfunkanstalten herührten.

8.5 Rundfunk-Betriebstechnik GmbH (RBT)

Die Rundfunk-Betriebstechnik GmbH (RBT) mit Sitz in Nürnberg hat den Auftrag, der „unmittelbaren Förderung der Technik auf dem Gebiet des Rundfunk- und Fernsehens und die Förderung des technischen Betriebsdienstes der Gesellschafter“. Sie arbeitet ausschließlich auftragsbezogen für ihre Gesellschafter BR, HR, MDR, RB, SR, RBB, SWR und ZDF.

Insbesondere die Einführung digitaler Techniken und der Einsatz von Informationstechnologien für Broadcast-Anwendungen erfordern spezielles und tiefgreifendes Systemwissen. Die RBT unterstützt ihre Gesellschafter in Situationen erhöhten Personal- und Wissensbedarfs, wobei sich die Aufgabenschwerpunkte seit einigen Jahren in Richtung Unterstützung/Beratung bei der betrieblichen Einführung, Integration und Migration neuer Systeme verlagert haben. Bei Investitionen fungiert die RBT als wichtige neutrale Instanz zwischen realisierendem Hersteller/ Generalunternehmer und beauftragender Rundfunkanstalt. Ferner unterstützt die RBT ihre Gesellschafter u.a. bei der konventionellen Studio- und Sendertechnik (Fernsehen und Hörfunk) sowie bei Messungen technischer Parameter der Ausstrahlungen von anstaltseigenen oder von gemieteten Telekom-Sendern (z.B. im Zusammenhang mit DAB und DVB-T).

Der für das Jahr 2002 zum Betrieb der RBT erforderliche Gesamtaufwand in Höhe von 7,8 Mio. € wird zu 96,5 % von den ARD-Anstalten und zu 3,5 % vom ZDF getragen. Der wesentliche Anteil der Aufwendungen liegt in den Personalkosten, die für 2002 mit 5,8 Mio. € (75 Planstellen und Altersversorgung ausgeschiedener Mitarbeiter/innen) eingesetzt sind. Die Sachkosten (inkl. AfA) belaufen sich auf 2,0 Mio. € und für Investitionen wurden 0,6 Mio. € ausgegeben. Als gemeinnützige Einrichtung erwirtschaftet die RBT keinen Gewinn und finanziert sich über die Zuschüsse der Gesellschafter.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

8.6 DEGETO Film GmbH

Die DEGETO FILM GmbH hat den Schwerpunkt-Auftrag zur Beschaffung – im Wege der Produktion oder des Lizenzerwerbs – von Fernsehprogrammen für die Landesrundfunkanstalten der ARD und deren Werbegesellschaften.

Im Jahr 2002 wurden für Lizenzen und Produktionen ca. 308 Mio. € brutto aufgewendet. Die Betriebskosten beliefen sich im Jahr 2002 auf ca. 7,9 Mio. € bzw. 2,6 % des abgewickelten Programmbeschaffungsvolumens. Aus dem DEGETO-Programmstock wurden im Jahr 2002 für den Bereich des Ersten insgesamt 91.152 Programm-Minuten für Sende Zwecke zur Verfügung gestellt. Für das Vorabendprogramm der ARD wurden ca. 219.456 Programmminuten zur Sendung bereitgestellt. Die DEGETO betreut jährlich zwischen 800 bis 850 Spielfilmsendeplätze und ca. 100 Serien-Sendeplätze. Die jährlich lizenzfreien ca. 5.500 Spiel- und Fernsehfilme werden im Gemeinschaftsprogramm der ARD, den Dritten Programmen, 3sat, ARTE, KI.KA, PHOENIX und ARD Digital auf insgesamt rund 9.000 Sendeplätzen eingesetzt.

Die DEGETO FILM GmbH verfügt über ein Stammkapital von 141 T€, an dem die Landesrundfunkanstalten bzw. deren Werbetöchter jeweils zu gleichen Teilen beteiligt sind. Die Gesellschaft hat 78 Mitarbeiter/innen. Der zentrale Einkauf wie auch die zentrale Programmbetreuung – redaktionell, technisch und lizenzrechtlich – ermöglichen für die ARD zahlreiche positive wirtschaftliche Effekte: Die DEGETO FILM GmbH bündelt den Rechtebedarf der ARD und sichert damit beim Einkauf – auch für einzelne Landesrundfunkanstalten – günstigere Beschaffungskonditionen; dies gilt sowohl für Lizenzpreise als auch für den Rechteleumfang. Sie schafft mit ihren Beschaffungsaktivitäten einen großen Programmstock, der von allen Programmaktivitäten der ARD kostenfrei und unkompliziert genutzt werden kann. Durch die zentrale Programmplanung und Betreuung der vielfältigen Programmplätze – bezogen auf das Erste sind dies in der Summe mehr als 20 % des Gesamtprogramms – wird eine ökonomische Programmnutzung sowie eine hohe Transparenz hinsichtlich Programmbestand und Zukaufbedarf gewährleistet. Die zentrale Sendeaufbereitung, Programmarchivierung und Logistik durch die DEGETO FILM GmbH hat sich als wirtschaftliche Umsetzungsform bewährt. Im Ergebnis verfügt die DEGETO FILM GmbH über eine schlanke, effiziente Organisationsstruktur, die auf Kostenerstattungsbasis arbeitet. Im Januar 2004 wurde die Zentralisierung der DEGETO am Standort Frankfurt beschlossen.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

8.7 Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)

Das in Wiesbaden und Potsdam-Babelsberg ansässige Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Das Stiftungskapital beträgt 35,8 T € und wird von den neun ARD-Landesrundfunkanstalten, der Deutschen Welle und dem DeutschlandRadio gehalten. Das DRA verfügt über umfangreiche Sammlungen audiovisueller Aufnahmen aus Hörfunk und Fernsehen. Das Archiv umfasst neben 700.000 Audiotonträgern und 100.000 Fernsehsendungen ca. 5 Mio. Presseauschnitte, 2,6 Mio. Fotos und Negative sowie rundfunkhistorische Akten aus der ARD, ihren Gemeinschaftseinrichtungen und aus DDR-Rundfunkarchiven.

Zu den Dienstleistungen des DRA gehören u.a. die Erschließung und Sicherung vorhandener Archivmaterialien, die Recherche und Bereitstellung von Aufnahmen und Unterlagen für das Hörfunk- und Fernsehprogramm der ARD sowie die Entwicklung und Bereitstellung von nutzerfreundlichen Datenbanken und Rechercheoberflächen. Ferner werden in der zum DRA gehörenden Zentralen Schallplattenkatalogisierung (ZSK) alle neu erscheinenden Industrietonträger zentral für die ARD und das ZDF erfasst. Das DRA realisiert zahlreiche Synergieeffekte durch Bündelung von Ressourcen in Kooperation mit den Rundfunkanstalten: Besonders gut nachvollziehbar wird dies dann, wenn durch gezielten Einsatz bzw. Wiederverwertung von Archivmaterial Produktionskosten deutlich reduziert werden können. Das DRA nimmt darüber hinaus gemeinnützige Funktionen wahr, indem es für zahlreiche allgemeine, wissenschaftliche, insbesondere historische Anfragen sowie solche von Forschung und Lehre zur Verfügung steht.

Das Haushaltsvolumen beträgt im Jahre 2004 für das DRA 11,1 Mio. € bei 88 Planstellen, für die ZSK liegt es mit 9 Planstellen bei einem Volumen von 1,1 Mio. €. Der Gesamtetat beträgt 12,2 Mio. €. Die Aufwendungen werden aus Betriebsmittelzuweisungen der Rundfunkanstalten finanziert, beim DRA zu 98 % (nur ARD), bei der ZSK zu 100 % (einschließlich des ZDF).

8.8 Zentrale Fortbildung für Programm-Mitarbeiter/innen ZFP

Die zentrale Fortbildungseinrichtung für Programm-Mitarbeiter (ZFP) mit Sitz in Wiesbaden und Hannover wird als nicht rechtsfähige Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF betrieben.

Die ZFP

- übernimmt die zentrale Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Programm-Mitarbeiter/innen,
- unterstützt einzelne Rundfunkanstalten bei der Vorbereitung und Durchführung und fördert ständigen Informationsaustausch über solche Fortbildungsmaßnahmen,

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

- übernimmt die Planung und Durchführung von gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen für Programm- und Technik-Mitarbeiter/innen in Kooperation mit der Schule für Rundfunktechnik (srt)
- und steht im ständigen Erfahrungsaustausch mit anderen einschlägigen Institutionen.

Die ZFP führt jährlich ca. 400 Veranstaltungen mit ca. 12.000 Teilnahmetagen durch. Im Jahr 2003 waren 16 festangestellte und zahlreiche freie Mitarbeiter/innen für die ZFP tätig. Der Etat für 2004 beläuft sich auf insgesamt rund 3 Mio. €. Er setzt sich zusammen aus ca. 2,4 Mio. € Erträgen aus Betriebsmittelzuweisungen der Rundfunkanstalten und rund 600 T € an Erträgen aus Auftragsseminaren.

Durch den spezifischen Zuschnitt der Seminare und Trainings auf die Bedürfnisse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kann gegenüber externen Fortbildungsmaßnahmen eine gezieltere und damit effizientere Fortbildung der Programmmitarbeiter/innen erreicht werden. Zum anderen können die Seminare in die bei den Rundfunkanstalten vorhandene Infrastruktur eingebunden werden, sodass auch Synergieeffekte wahrgenommen werden, die Kostenvorteile gegenüber externen Schulungsmaßnahmen ermöglichen. Die ZFP gehört im Bereich Qualifizierung/Fortbildung zu den günstigsten Anbietern in der Medienbranche.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

9. Perspektiven der ARD

9.1 Programm

Das Gemeinschaftsprogramm das **ERSTE** hat den Anspruch, die qualitative Marktführerschaft zu halten und eine möglichst breite Publikumsakzeptanz zu erzielen. Gleichzeitig sollen weiterhin Minderheiten in den Angeboten angemessen abgebildet und die föderale Vielfalt in Deutschland widergespiegelt werden. Als eine wesentliche Wettbewerbsstärke des Gemeinschaftsprogramms kann die Informationskompetenz des Ersten Fernsehprogramms hervorgehoben werden. Deswegen werden auch in Zukunft Informationssendungen den größten Teil des Programmangebots im Ersten ausmachen. Das weltweite Auslandskorrespondentennetz der ARD und die Zulieferungen aus den Redaktionen der Landesrundfunkanstalten werden weiterhin für ein kompetentes, überaus vielfältiges und jederzeit aktuelles Informationsangebot sorgen.

Eine weitere Kernaufgabe des Ersten Programms sind fiktionale Erzählprogramme: Hier sollen vor allem die Genres wie Fernsehfilm und Filmkunst besonders gepflegt werden, um die Rolle des Fernsehens als großer Geschichtenerzähler unserer Zeit zu fördern und weiter zu entwickeln. Aber auch die Unterhaltung hat einen festen Platz im Ersten, damit sich das Fernsehpublikum nach wie vor anspruchsvoll entspannen und ablenken kann. Eine neugegründete Gemeinschaftsredaktion Unterhaltung wird für dieses Ziel nunmehr sowohl die finanziellen als auch die kreativen Ressourcen der ARD-Landesrundfunkanstalten bündeln. Und schließlich setzt das Erste Programm bei der Sportberichterstattung weiterhin auf die bewährte Vielfalt der Disziplinen: Statt einer Beschränkung auf wenige quotenträchtige Sportarten kann das gesamte Spektrum der Sportwelt im Ersten Deutschen Fernsehen miterlebt werden.

PHOENIX, der Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF, wird von den im Jahr 2004 anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament, von der Wahl des neuen Bundestagspräsidenten sowie von mehreren Landtagswahlen umfassend berichten und seine Kompetenz im Bereich der aktuellen politischen (Hintergrund-) Berichterstattung damit erneut unter Beweis stellen. Dokumentationen und Gesprächsrunden runden das Angebot ab.

Auch künftig ist es das Ziel des **Kinderkanals**, die Vielfalt seines Programmangebotes beizubehalten und über in Deutschland und Europa produzierte Eigen- und Auftragsproduktionen Authentizität und Identifikation statt Uniformität von kostengünstiger Lizenzware zu bieten. Inwieweit dieser Programmanspruch realisiert werden kann, hängt von der finanziellen Ausstattung des Kinderkanals selbst sowie der Kinderprogramme von ARD und ZDF ab.

Nachdem **ARTE** in Deutschland bereits bundesweit am Nachmittag zu empfangen ist, wird dem Sender in Frankreich mit der Einführung der digital-terrestrischen Verbreitung ab 2005 ein eigener Kanal ganztägig zur Verfügung stehen. Trotz dieser divergierenden Sendezeiten

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

ist das Ziel, weiterhin ein für beide Länder kohärentes Programm anzubieten, das im Rahmen des von der KEF definierten finanziellen Spielraums einen sinnvollen Mix aus Neuproduktionen und Wiederholungen vorsieht. Dabei will ARTE weiterhin qualitative Normen setzen und seine Stellung als Premierensender des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Europa behaupten.

Die **Dritten Fernsehprogramme** streben an, unter Ausnutzung aller synergetischen Effekte ihr jeweiliges Profil als öffentlich-rechtliches regionales Vollprogramm noch deutlicher zu konturieren.

Die aktuelle Positionierung und Differenzierung des **ARD-Hörfunkangebots** entspricht in vollem Umfang dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag. Um diese optimale Abstimmung von Angebot und Nachfrage kontinuierlich sichern zu können, gilt es für die ARD, im Zeitalter von Multimedia und vor dem Hintergrund der sich stetig ändernden Mediennutzungsgewohnheiten und -bedingungen mehr denn je die einzelnen Programmangebote weiter zu verfeinern. Der Rundfunkstaatsvertrag besagt in diesem Zusammenhang eindeutig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mitnichten auf die herkömmlichen Formen und Inhalte beschränkt bleiben muss. Vielmehr sollte der gesetzliche Programmauftrag dynamisch, d.h. in Richtung auf ein Angebot, das für neue Publikumsinteressen, für neue Inhalte, Formen und Techniken offen ist, verstanden werden. Deshalb setzen die Radiowellen weiterhin auf die Kombination der auf regionalen Eigenarten und Besonderheiten der Sendegebiete abgestellte Programmgestaltung mit der Ausrichtung von Angeboten oder Wellen auf spezifische Zielgruppen.

Generell will die ARD die bisher breite Akzeptanz der Hörfunkangebote der Landesrundfunkanstalten stabilisieren und – wo möglich - ausbauen. Dies gilt im Augenblick in besonderer Weise für die Kulturprogramme, die sich in den kommenden Jahren der Herausforderung stellen, dem erweiterten Kulturbegriff der nachwachsenden Generation Rechnung zu tragen, ohne die bisherige Kernhörerschaft zu verlieren.

Neben der dauerhaften Optimierung und Modifizierung der unterschiedlichen Programminhalte, steht der Weiterentwicklungsprozess der ARD-Hörfunkprogramme vor allem auch im Zeichen der Umsetzung neuer Übertragungs- und Produktionstechniken. Die Digitalisierung der Hörfunkproduktion ist innerhalb der ARD weit vorangeschritten und für die meisten Programm-Macher nicht mehr wegzudenken, haben sich doch die Arbeitsabläufe erheblich beschleunigt und verbessert. Dieser Prozess wird tatkräftig weitergeführt, so dass auch in Zukunft sowohl innerhalb der einzelnen Landesrundfunkanstalten als auch im ARD-Verbund eine schlagkräftige, effiziente Infrastruktur sowie ein höchsten Qualitätsstandards entsprechendes Programmangebot sichergestellt sind.

Die **Online-Angebote** der ARD ergänzen die Programmangebote in Hörfunk und Fernsehen und zielen insbesondere auf die Programmbindung des jungen Publikums ab. Der in den vergangenen Jahren realisierte Aufbau des Internetangebotes ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der arbeitsteiligen

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Struktur innerhalb der Landesrundfunkanstalten dient der weiteren Hebung von Synergieeffekten.

9.2 Technik

Bei der Planung von Zukunftstechnologien stehen die Optimierung der Programmangebote, die Erzielung von Synergieeffekten und die Begrenzung der Kosten im Mittelpunkt. Diesen gewünschten Effekten steht allerdings eine Erhöhung des investiven Aufwandes gegenüber, der sich aus den grundsätzlich kürzeren Reinvestitionszyklen der Informationstechnik ergibt. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsabläufe und den Qualifikationsbedarf (Vernetzung, integrierte Arbeitsplätze) sind ebenso zu berücksichtigen. Die ARD beschäftigt sich in diesem Zusammenhang auch insbesondere mit der Digitalisierung ihres Programmvermögens in den Programmarchiven. Der einmalig dazu nötige zusätzliche Aufwand soll langfristige Einsparungen ermöglichen. Vor dem Hintergrund des umfassenden Grundversorgungsauftrages können die ARD-Landesrundfunkanstalten nicht auf einzelne Übertragungswege (Terrestrik, Kabel, Satellit) verzichten. Auch künftig werden sie daher ihren Programmauftrag über einen Verbreitungswegemix erfüllen. Die Digitalisierung der Verbreitungswege entwickelt sich mit unterschiedlichem Tempo. In Übereinstimmung mit der IDR (Initiative Digitaler Rundfunk der Bundesregierung) geht die ARD davon aus, dass die analoge Verbreitung des Fernsehens etwa im Jahre 2010 endet. Für den Hörfunk lässt sich noch kein entsprechender Zeitpunkt absehen.

9.3 Finanzen

Die ARD wird auch zukünftig nach Maßgabe ihrer in Abschnitt 2 dargestellten Finanzpolitik alle Möglichkeiten ausschöpfen, Einsparungen zu realisieren und Einnahmeverbesserungen zu erzielen, um den Programmauftrag im Sinne der Gebührenzahler in bester Weise zu erfüllen und die Belastung der Bürger durch Rundfunkgebühren zu begrenzen. Bis Ende 2004 wird die ARD mit der derzeitigen Gebühr auskommen. Die finanzielle Situation der ARD insgesamt ist insoweit kurzfristig stabil. Allerdings ist wegen steigender Programm- und Personalkosten ab 2005 nach vier Jahren unveränderter Gebühr eine moderate Anpassung der Gebührenhöhe erforderlich.

Die KEF stellt für die ARD im Zeitraum 2005-2008 einen ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von 1.132,5 Mio. € fest. Sie empfiehlt deshalb eine Anpassung der monatlichen Gebühr für die ARD in Höhe von 66 Cent. Dies entspricht einer Steigerung von 1,4 % p.a.

Die ARD kann die von der KEF vorgeschlagene moderate Anpassung weit unterhalb der medienpezifischen Teuerungsrate nur verkraften, weil sie die Rationalisierungsanstrengungen der vergangenen Jahre konsequent fortsetzen wird. So werden die Landesrundfunkanstalten im Zeitraum 2001-2008 u. a. 4,8 % ihrer festen Stellen abbauen. Darüber hinausgehende Einsparungen in der kommenden Gebührenperiode können von der

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

ARD deshalb ohne Einschränkung des derzeitigen Leistungsangebotes nicht erbracht werden.

Hinzuweisen ist darauf, dass innerhalb der ARD unterschiedliche Finanzsituationen einzelner ARD-Anstalten bestehen. Zwangsläufig vollziehen der SR und RB wegen der mit der Ratifizierung des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags vereinbarten Reduzierung der Finanzausgleichssumme einschneidende Restrukturierungsprozesse, um mit den 2006 verbleibenden, deutlich reduzierten Finanzausgleichssummen lebensfähig zu bleiben. Dies ist mit erheblichen Einschnitten in das Programm und mit massivem Personalabbau verbunden. Zur Abfederung der Folgen des reduzierten Finanzausgleichs wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, z. B. eine Neuregelung des FS-Vertragschlüssels. Darüber hinaus hat die ARD eine Strukturhilfe für die beiden betroffenen Landesrundfunkanstalten beschlossen, die vom Zustandekommen der vorgesehenen Gebührenanpassung abhängig ist.

Die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen haben das verfassungsmäßige, unabhängige Verfahren zur Festsetzung der Rundfunkgebühren mit Forderungen verknüpft, die eine so bezeichnete „Strukturreform“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einleiten sollen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1994 festgeschrieben, dass die Rundfunkgebühr unabhängig von medienpolitischen Erwägungen festgelegt werden muss. Losgelöst vom Verfahren der Gebührenfindung sind die Länder berechtigt und verpflichtet, die Rundfunkstruktur der Bundesrepublik zu gestalten. Die ARD ist hier zu einem Dialog bereit. Sie ist seit jeher reformbereit und reformfähig. Das beweisen zahlreiche Kooperationen zwischen den Programmen, die Umsetzung der Fusionen zum RBB und SWR sowie die von der KEF ausdrücklich anerkannten Rationalisierungserfolge.

Wer allerdings mit „Strukturreformen“ Grundlegendes ändern möchte, kann nur auf eine Zentralisierung des Rundfunks zielen. In Deutschland versorgen heute neun Landesrundfunkanstalten 16 Bundesländer mit Hörfunk und Fernsehen. Dies hat große Synergieeffekte ermöglicht, ohne die regionale Verankerung der Anstalten zu gefährden. Weitere Schritte in diese Richtung kämen jedoch einem Systemwechsel gleich: Noch unterscheidet sich das Rundfunksystem in Deutschland von dem seiner Nachbarländer, weil Deutschland sich in seiner politischen Struktur von seinen Nachbarn unterscheidet - durch seinen Föderalismus. Nicht nur die Zahl der Rundfunkanstalten, sondern auch die der Länder kann allein von den Ländern verändert werden. Sie sind bei diesem Thema die Akteure, nicht die ARD-Anstalten.

Wer dagegen keine Zentralisierung im Sinne hat, kann darauf vertrauen, dass die vielfach installierte Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die Gremien, die KEF und die Rechnungshöfe nicht nur Transparenz sichert, sondern auch eine angemessene Rundfunkversorgung zu angemessenen Kosten.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Die KEF hat nach intensiver und sorgfältiger Prüfung einen ungedeckten Finanzbedarf für die ARD festgestellt. Ohne die von der KEF vorgeschlagene Gebührenanpassung kann die wirtschaftliche Lage der ARD im Zeitraum 2005-2008 nur über deutliche Einschnitte in das Leistungsangebot stabilisiert werden. Selbst kurzfristig eingeleitete Reformschritte wirken jedoch in der Regel erst mittel- bis langfristig kostenentlastend. Deshalb geht die ARD nach wie vor davon aus, dass die Gebührenanpassung in dem vom Verfassungsgericht festgelegten Verfahren entsprechend der Vorschläge der KEF fristgerecht umgesetzt wird.



Bayerischer Rundfunk

Rundfunkplatz 1 | 80300 München
www.br-online.de | Tel. o 89/59 00 01



Hessischer Rundfunk

Bertramstraße 8 | 60320 Frankfurt/Main
www.hr-online.de | Tel. o 69/15 51



Mitteldeutscher Rundfunk

Kantstraße 71 - 73 | 04275 Leipzig
www.mdr.de | Tel. o3 41/30 00



Norddeutscher Rundfunk

Rothenbaumchaussee 132 | 20149 Hamburg
www.ndr.de | Tel. o 40/4 15 60



Radio Bremen

Bürgermeister-Spitta-Allee 45 | 28323 Bremen
www.radiobremen.de | Tel. o4 21/24 60



Rundfunk Berlin-Brandenburg

RBB Standort Berlin
Masurenallee 8 - 14 | 14057 Berlin
www.rbb-online.de | Tel. o 30/3 03 10

RBB Standort Potsdam
Marlene-Dietrich-Allee 20 | 14482 Potsdam-Babelsberg
www.rbb-online.de | Tel. o3 31/73 10



Saarländischer Rundfunk

Funkhaus Halberg | 66100 Saarbrücken
www.sr-online.de | Tel. o6 81/60 20



Südwestrundfunk

Neckarstraße 230 | 70190 Stuttgart
www.swr.de | Tel. o7 11/92 90



Westdeutscher Rundfunk

Apellhofplatz 1 | 50667 Köln
www.wdr.de | Tel. o2 21/22 00